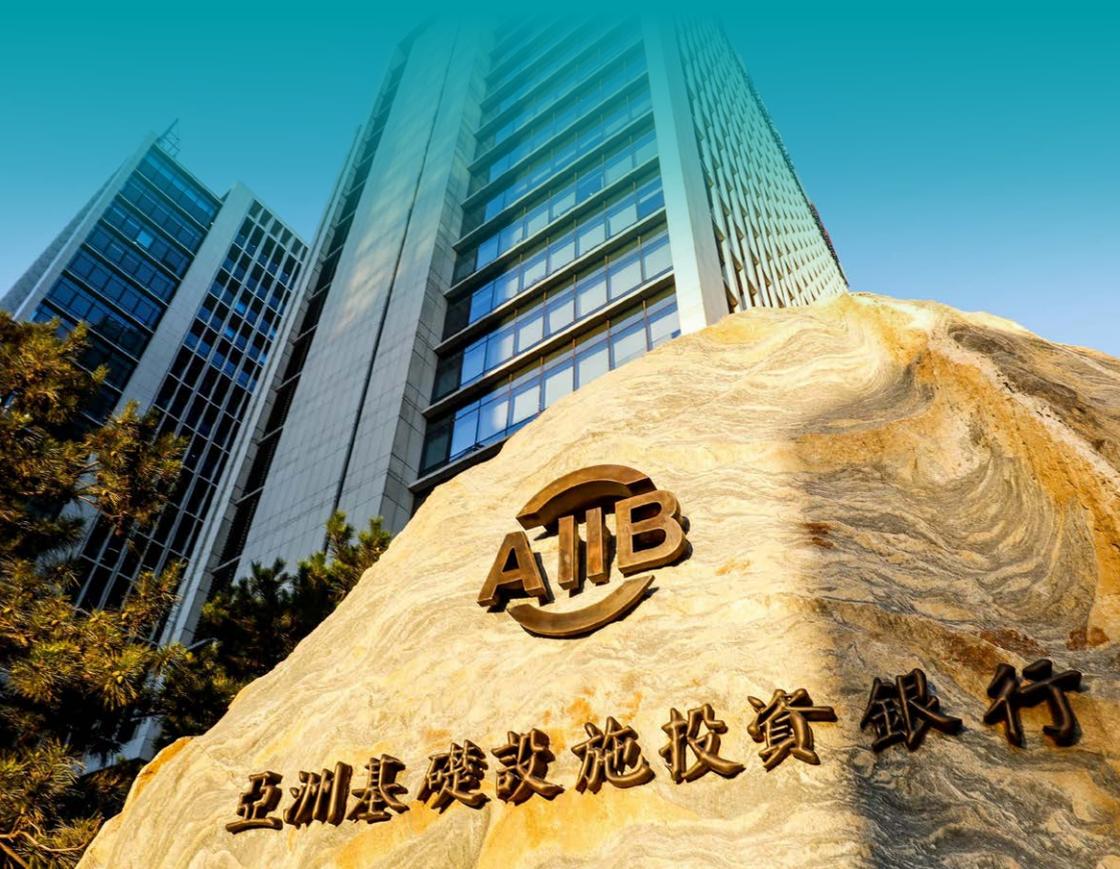


urgewald



Zehn Jahre Asiatische Infrastruktur Investment Bank (AIIB)

Eine kritische Überprüfung der deutschen Mitgliedschaft



Inhalt

Zwischen Anspruch und Wirklichkeit	2
1. Geopolitik	4
Neue chinesische Außenpolitik	4
Integration in die internationale Finanzarchitektur – gleich und doch anders	5
MCDF – Ein Instrument für mehr Multilateralismus bei der Finanzierung der BRI	7
2. Externe Governance: Die Rolle von China und Deutschland in der AIIB	9
Der Einfluss großer Anteilseigner wie China	9
Die Rolle Deutschlands in der Aufsicht über die AIIB	11
3. Interne Governance: Leitung und Leitbild einer neuen Entwicklungsbank	15
Unternehmensstrategie und Geschäftsmodell	15
Menschenrechte und Entwicklungsbegriff	16
Aufbau und Verwaltung	17
4. Institutionelle Rahmenbedingungen: Nach den höchsten Standards?	21
Umwelt- und Sozialstandards	22
Beschwerdemechanismus	25
Privatkapitalmobilisierung um jeden Preis?	31
Klimafinanzierung	33
5. Verantwortung übernehmen, Reformen vorantreiben	37
Abkürzungsverzeichnis	40
Endnoten	41

Zwischen Anspruch und Wirklichkeit

Die Asiatische Infrastruktur Investmentbank (AIIB) feiert ihr zehnjähriges Bestehen – ein passender Anlass, um Bilanz zu ziehen: Was ist aus dem einstigen Anspruch geworden, eine „gute Bank“ zu schaffen, die sich von etablierten Institutionen wie Weltbank oder Asiatischer Entwicklungsbank abhebt? Zehn Jahre nach dem Beitritt Deutschlands und der Zusage der Bundesregierung, die AIIB aktiv mitzugestalten, steht die Frage im Raum: Wurden die Erwartungen eingelöst?

Dieser Bericht richtet sich an die Bundestagsabgeordneten der neuen Legislaturperiode und bietet eine kritische Analyse der Rolle Deutschlands in der AIIB, der Entwicklung der Bank und ihrer geopolitischen Bedeutung. Er beleuchtet, wie sich die AIIB im Spannungsfeld zwischen Effizienz, Kontrolle und nachhaltiger Entwicklung positioniert und zeigt auf, welche Lehren für die kommenden Jahre zu ziehen sind. Die folgenden Kapitel liefern die Grundlage für eine informierte Debatte über die zukünftige deutsche und europäische Beteiligung an der AIIB und die Ausrichtung multilateraler Entwicklungsfinanzierung im Kontext globaler Machtverschiebungen.

Kaum eine andere multilaterale Entwicklungsbank hat in so kurzer Zeit eine derartige Aufmerksamkeit auf sich gezogen wie die AIIB. Gegründet 2015 auf Initiative des chinesischen Präsidenten Xi Jinping, nahm sie im Januar 2016 offiziell ihre Arbeit auf. Bereits drei Jahre später zählte sie 70 Mitgliedsstaaten, heute sind es 110 – darunter zahlreiche europäische Länder und die Bundesrepublik Deutschland als viertgrößter Anteilseigner. Die AIIB ist damit nach der Weltbank die multilaterale Entwicklungsbank mit den zweitmeisten Mitgliedsländern der Welt. Ihr rasanter Aufstieg ist nicht nur Ausdruck eines neuen Selbstbewusstseins Chinas, sondern auch Symptom einer sich wandelnden globalen Ordnung, in der traditionelle Machtzentren herausgefordert werden.

Die Gründung der AIIB fiel in eine Zeit tiefgreifender geopolitischer Umbrüche. China, inzwischen zweitgrößte Volkswirtschaft der Welt und größte Exportnation, strebte nach mehr Einfluss auf der internationalen Bühne. Die bisherige Rolle als „Werkbank der Welt“ reichte nicht mehr – Chinas Führung wollte als gleichberechtigte, gestaltende Kraft wahrgenommen werden. Die AIIB wurde so zu einem sichtbaren Symbol dieses Wandels: Sie sollte nicht nur Infrastrukturprojekte in Asien finanzieren, sondern auch die Dominanz westlicher Institutionen wie Weltbank und Internationaler Währungsfonds herausfordern und ein neues, „chinesisches“ Modell für multilaterale Kooperation etablieren.

Für Deutschland und Europa stellte sich früh die Frage: Mitmachen oder außen vor bleiben? Die Bundesregierung entschied sich 2015 kurz nach Großbritannien für den Beitritt. Sie sah die Mitgliedschaft als Chance, eigene Standards für Transparenz, Nachhaltigkeit und Menschenrechte einzubringen. Hat Deutschland in den vergangenen 10 Jahren seine Möglichkeiten dazu genutzt?

Die AIIB präsentiert sich selbstbewusst als moderne, effiziente und kundenorientierte Investmentbank. Ihr Leitbild – „Lean, Clean and Green“ – verspricht schlanke Strukturen, wirksame Korruptionsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung. Doch die Realität ist komplexer: Die dezentrale Organisation des Vorstands, der Fokus auf Effizienz und die starke Orientierung an den Wünschen der kreditnehmenden Mitgliedsländer werfen Fragen nach Kontrolle, Transparenz und echter Nachhaltigkeit auf. Während die Bank mit schnellen Entscheidungen und unkomplizierten Prozessen punktet, drohen wichtige Aufsichts- und Kontrollmechanismen auf der Strecke zu bleiben – mit potenziell gravierenden Folgen für die Umwelt, das Klima, die Gesellschaft und die Einhaltung internationaler Standards.

Gleichzeitig ist die AIIB längst kein rein asiatisches Projekt mehr. Mit dem Beitritt zahlreicher Länder aus Afrika, Südamerika und Europa und der wachsenden Bedeutung globaler Infrastrukturinvestitionen ist sie zu einem zentralen Akteur im internationalen Wettbewerb um Einfluss, Werte und wirtschaftliche Entwicklung geworden. Die Bank steht im Spannungsfeld zwischen chinesischen Interessen, westlichen Ansprüchen und den Bedürfnissen der Empfängerländer – ein Balanceakt, der immer wieder zu Zielkonflikten führt.

Für die Abgeordneten der neuen Legislaturperiode ist die AIIB damit weit mehr als ein fernes Finanzinstitut in Peking. Sie ist ein Prüfstein für die Wirksamkeit deutscher und europäischer Außen- und Entwicklungspolitik, für die Fähigkeit, eigene Werte in einem zunehmend multipolaren System zu behaupten und für die Bereitschaft, multilateralen Institutionen auch in schwierigen Zeiten den Rücken zu stärken.

Dieser Bericht analysiert die Entwicklung der Bank, die Rolle Deutschlands und Europas, die geopolitische Bedeutung und die Herausforderungen für die kommenden Jahre. Ziel ist es, eine fundierte Grundlage für die Debatte im Bundestag und darüber hinaus zu liefern und konkrete Empfehlungen für die nächsten vier Jahre zu formulieren. Denn die Frage bleibt: Wie kann Deutschland dazu beitragen, dass die AIIB tatsächlich zu einer „guten Bank“ wird und was steht dabei auf dem Spiel?

1. Geopolitik

AIIB wurde 2015 auf Initiative von Präsident Xi Jinping gegründet.¹ Im Januar 2016 nahm sie offiziell ihr Geschäft auf und zu ihrem dritten Jahrestag im Jahr 2019 zählte die Institution mit Sitz in Peking schon 70 Mitgliedstaaten, mit weiteren 23 Staaten auf der Liste der Beitrittskandidaten. In nur zehn Jahren konnte sich die AIIB als zweitgrößte multilaterale Bank nach Mitgliederzahl etablieren, mit 110 Mitgliedstaaten.

Die vorsichtige Distanz der Anfangsjahre zu geo-ökonomischen, chinesisch initiierten Projekten wie der Belt-and-Road-Initiative (BRI) verblasste im Laufe der Jahre. Aus heutiger Sicht sind die Gründe für die Entstehung der Bank klar zu benennen. Sie stehen in direktem Zusammenhang mit mehreren parallelen geopolitischen Prozessen.

Neue chinesische Außenpolitik

China etablierte sich in den Jahren 2010 bis 2015 als zweitgrößte Volkswirtschaft der Welt und größte Exportnation. Der wirtschaftliche Aufstieg ermöglichte es dem Land, seine geopolitischen Ambitionen zu untermauern. Bis zum Machtantritt Xi Jinpings im Jahre 2013 war die chinesische Außenpolitik eine auf einzelne Regionen zugeschnittene Wirtschaftspolitik und folgte dem Credo des „friedlichen Aufstiegs“. Mit der neuen Regierung unter Präsident Xi änderte sich dies. Weltpolitische Ambitionen auch in Bereichen, die über wirtschaftsgeleitete Interessen hinaus gehen, sowie der Anspruch, als gleichberechtigte Welt- oder Großmacht neben den USA wahrgenommen zu werden, stehen jetzt im Vordergrund.² Xi Jinpings Vision der „Großen Erneuerung der gesamtchinesischen Nation“ unterstreicht die gemeinsame Abstammung und kulturelle Identität der „chinesische Söhne und Töchter im In- und Ausland“ unter einer gemeinsamen ethno-nationalistischen, zivilisatorischen Erzählung.³ Die Belt-and-Road-Initiative knüpft an die sogenannte „Going out“-Politik (seit 1999) unter Jiang Zemin an. Die gezielte Unterstützung von Auslandsinvestitionen chinesischer Unternehmen stärkte Chinas Einfluss in Asien, Afrika und Europa.⁴ Sie ist Teil einer umfassenderen Strategie, die darauf abzielte, die internationale Ordnung besser an chinesische Interessen anzupassen.

Ausweitung regionaler Einflussphären

Ein zentraler Aspekt von Chinas geopolitischer Strategie zur Zeit der Gründung der AIIB war die Sicherung territorialer Ansprüche und die Schaffung von Wirtschaftskorridoren, insbesondere in Zentralasien und im Südchinesischen Meer. Dabei befand sich die Volksrepublik (VR) China in direkter Konkurrenz zu den USA und auch Europa. Es ging um die Sicherung von Einflussphären: dem US-Bestreben in Asien unter dem Schlagwort „Pivot to Asia“ oder „New Silkroad“ (seit 2011), dem euro-

päischen Bestreben unter dem sogenannten „Juncker Plan“ und der Infrastruktur Investitionsinitiative (2014), und dem chinesischen Bestreben unter der Regionalinitiative Shanghai Cooperation Organisation (SCO, seit 2001) und der auf Europa ausgerichteten „16+1“ Initiative (2009/10).⁵ Die wirtschaftliche Integration Zentralasiens war sowohl vorrangiges Ziel der amerikanischen Silkroad als auch der BRI. Etwa gleichzeitig begann der Konflikt mit den Philippinen um die territorialen Ansprüche im Südchinesischen Meer. Zwischen 2014 und 2015 intensivierte China den Bau und die Militarisierung künstlicher Inseln in dieser Region. Diese Maßnahmen zielten darauf ab, Chinas Kontrolle über strategisch wichtige Seewege zu festigen und seine Position gegenüber Anrainerstaaten sowie den USA zu stärken.⁶

Streitigkeiten um Stimmrechte in der Weltbank

Die Gründung der AIIB ist auch Ausdruck der Unzufriedenheit mit den Stimmrechtsverhältnissen innerhalb der Weltbank. Die Gründung stellte eine Alternative zu den etablierten Institutionen wie der Weltbank und dem Internationalen Währungsfonds (IWF) dar und forderte damit auch die Dominanz der USA und die mangelnde Reformbereitschaft in bestehenden Institutionen heraus. China hatte seit Langem gefordert, dass sein Stimmgewicht in der Weltbank entsprechend der gestiegenen wirtschaftlichen Kraft erhöht werden sollte. Der US-Kongress blockierte dies, während die Europäer die Stimmrechtsänderungen befürworteten. Die AIIB ist also der Versuch Chinas, die Dominanz der USA in den multilateralen Banken zu brechen.⁷ Die Gründung der AIIB fällt in einen Zeitraum, in dem sich China von einer regionalen Macht zu einem global agierenden Akteur mit weitreichenden geopolitischen Ambitionen wandelte.

Integration in die internationale Finanzarchitektur – gleich und doch anders

Die Gründung einer multilateralen Bank durch die Volksrepublik China war ein starkes Signal an die bestehenden multilateralen Banken. Im Laufe der letzten zehn Jahre hat die anfangs stark politisierte Atmosphäre um die AIIB abgenommen. Die ersten Jahre agierte die AIIB als „kleine Schwester“ der etablierten multilateralen Banken wie der ADB oder der Weltbank. 2020 waren zum Beispiel nur sieben der insgesamt 27 Projekte eigenständige Projekte, d.h. die Umwelt- und Sozialstandards der AIIB sind in der Mehrzahl der Projekte nicht anwendbar.⁸

Zeitgleich mit der AIIB wurde die New Development Bank (NDB), die sogenannte BRICS-Bank, gegründet, die auf eine Initiative Indiens zurückgeht und bis heute nur sieben Mitglieder hat. China spielt in beiden Banken eine wichtige Rolle, doch eine deutlich größere in der AIIB. Die Gründung einer multilateralen Institution un-

ter der Führung Chinas war Teil der Integration des Landes in multilaterale Institutionen und die Veränderung dieser von innen heraus.

Multilateralismus – gleicher Name, unterschiedlicher Inhalt

Die AIIB spielt eine zentrale Rolle für den chinesischen Multilateralismus, indem sie eine neue Form der internationalen Zusammenarbeit etabliert.⁹ Hervorzuheben ist hierbei, dass die bestehende regelbasierte multilaterale Ordnung von China kritisiert wird:

„(Die multilaterale Ordnung) sei nicht ‚fair und gerecht‘, sondern schütze ‚die Eigeninteressen einer bestimmten Gruppe‘. Die Neue Seidenstraße wird dagegen als alternativer, auf ‚gemeinsamen Konsultationen‘ beruhender ‚Multilateralismus chinesischer Prägung‘ dargestellt, bei dem die Zusammenarbeit mit anderen Ländern nicht auf allgemein verbindlichen Regeln für die internationale Zusammenarbeit fußt, sondern auf bilateralen Vereinbarungen. Chinas Vision des Multilateralismus ist also eher ein ‚Multi-Bilateralismus‘.“¹⁰

Die chinesische Regierung vertritt propagiert einen „kooperativen Multilateralismus“, der sich auf bilaterale Verträge stützt und etablierte internationale Normen infrage stellt. Auf internationalem Parkett wird China nicht müde, sich als Führungskraft für die Stärkung des Multilateralismus und von gemeinsamen Entwicklungszielen wie sie z.B. bei den Vereinten Nationen definiert sind, zu präsentieren. Erst im Januar 2025 verkündete der Vizepräsident Ding Xuegang in Davos den „neuen“ Multilateralismus unter dem Motto des chinesischen Präsidenten „Building a community with a shared future“.¹¹ Unter Präsident Xi ist der Aufbau einer „Schicksalsgemeinschaft“ zum übergeordneten Ziel der chinesischen Außenpolitik geworden – nicht nur regional, sondern global. Der Begriff, ein prägender Aspekt des „Xi Jinping-Gedankens“, wurde im Oktober 2017 in die chinesische Verfassung aufgenommen. Im März 2017 fand er zudem erstmals Eingang in eine Resolution des UN-Sicherheitsrats, und zwar in eine einstimmig angenommene Resolution zur Verlängerung des Mandats der UN-Hilfsmission in Afghanistan um ein Jahr.¹²

Unter der aktuellen Trump-Administration sind multilaterale Banken mit amerikanischer Beteiligung gegenwärtig mindestens von einer Neuausrichtung betroffen. Auch ein Rückzug ist noch nicht ausgeschlossen. In dieser Hinsicht wird die AIIB aufgewertet. China ist mittlerweile gut in die multilateralen Institutionen integriert. In den Vereinten Nationen (UN) rückte China als zweitgrößter Finanzier auf und wappnet sich seither im Bunde mit Russland gegen Vorwürfe von Menschenrechts-

verletzungen. China ist seit einem Vierteljahrhundert Mitglied der Welthandelsorganisation (WTO). Auch bei den G20 ist China seit 1999 dabei. 2015 war China Vertragspartei des Pariser Klimaabkommens und arbeitet informell seit 2020 mit dem Paris Club zur Schuldenbereinigung zusammen.

Die AIIB muss also vor dem Hintergrund der komplexen geopolitischen Entwicklungen gesehen werden. Ihre Rolle in der internationalen Finanzarchitektur ist nicht isoliert zu betrachten von Chinas geopolitischer Rolle vis-a-vis den USA, Europas und Russlands.

MCDF – Ein Instrument für mehr Multilateralismus bei der Finanzierung der BRI¹³

Das „Zentrum für multilaterale Kooperation für Entwicklungsfinanzierung“ (Multilateral Cooperation Center for Development Finance, MCDF) wurde 2019 vom chinesischen Finanzministerium zusammen mit multilateralen Banken gegründet. 2020 wurde entschieden, das Sekretariat bei der AIIB in Beijing anzusiedeln¹⁴. Das MCDF untersteht jedoch nicht der Überprüfung durch den AIIB-Verwaltungsrat.

Spätestens mit der Gründung des MCDFs wurde deutlich, wie eng die AIIB an die chinesische Belt-and-Road-Initiative (BRI) gebunden ist. Die Kooperationsplattform war wichtiges Ergebnis des ersten BRI-Gipfels 2017¹⁵ und soll die Kooperation der multilateralen Banken entlang der Wirtschaftskorridore der Seidenstraßeninitiative erleichtern. Zu den Zielen des MCDF gehört die Beseitigung von Engpässen bei Infrastrukturprojekten durch den Aufbau von Kapazitäten, den Informationsaustausch und die Bereitstellung größerer Ressourcen für die Projektvorbereitung. Das Finanzministerium Chinas beschreibt es als eine Plattform für BRI-Investitionen.¹⁶

Gründungszeichner waren 2017 die AIIB, die Asiatische Entwicklungsbank (ADB), die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD), die Europäische Investitionsbank (EIB), die New Development Bank („BRICS-Bank“) und die Weltbankgruppe.¹⁷

Es gibt bis heute einige Unstimmigkeiten und offene Fragen:

- Das MCDF wird funktionell unabhängig von der AIIB dargestellt, dennoch sind alle bisher bekannten Standards und Organe an der AIIB ausgerichtet.
- Es gibt zwar ein bei der AIIB angesiedeltes Sekretariat, welches die alltägliche Verwaltung übernimmt. Es besteht jedoch Unklarheit über das Leitungsgremium, welches verantwortlich dafür sein soll, dass alle Projekte akkreditierte Standards von Internationalen Finanzinstitutionen (IFI) erfüllen.¹⁸ Dadurch ist unklar, welche Standards gelten.
- 2021 erließ die AIIB eine Anweisung, dass der AIIB-Vizepräsident für „Policy and Strategy“ die administrativen Aufgaben des MCDFs beaufsichtigen wird.
- Im November 2021 wurde die Informationsrichtlinie (MCDF-Policy on Information Disclosure) erlassen. Dort heißt es: „Diese Richtlinie steht im Einklang mit den Grundsätzen der Informationspolitik der AIIB, die als Verwalter des MCDF fungiert.“
- Das vierseitige Dokument gibt keinerlei Aufschluss über die Veröffentlichungsfristen oder die Erhebung von Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfungen.

Es ist wichtig sicherzustellen, dass Anteilseigner und die Öffentlichkeit die Umwelt- und Sozialfolgen der MCDF-Investitionen überwachen können. Das erfordert sowohl die zeitnahe Veröffentlichung von Risikoanalysen, Maßnahmenplänen wie diese Risiken adressiert und überwacht werden, als auch der Evaluierungsergebnisse nach Abschluss der Projekte.

Der MCDF stellt vorrangig technische Beratungsleistungen (*Technical Assistance*), für Regierungen oder auch Geschäftsbanken oder Finanzintermediäre bereit. So hat zum Beispiel die regionale Entwicklungsbank Entwicklungsbank des Bundesstaates Minas Gerais (BDMG) in Brasilien eine Zuwendung (Grant) für die Umsetzung der von der AIIB geförderten Renewables Asia Connectivity Facility (2022) bekommen.¹⁹ Der MCDF finanziert der Bank die Entwicklung ihrer Standards für Umwelt- und Sozialrichtlinien. Auch die Geschäftsbank City Bank PLC (CBL) in Bangladesch wird durch den MCDF gefördert (2024), um ihre Umwelt- und Sozialstandards anzugleichen.

2. Externe Governance: Die Rolle von China und Deutschland in der AIIB

Der Einfluss großer Anteilseigner wie China

Die Gründung der Bank durch China hat immer wieder Zweifel an der politischen Einflussnahme Chinas, insbesondere der Kommunistischen Partei Chinas, auf die Bank genährt.

In seiner Ansprache bei der Eröffnung des AIIB-Jahrestreffens 2020 erklärte der chinesische Präsident Xi Jinping:

„In late 2013, I proposed on China’s behalf the establishment of the AIIB. The initiative is designed to develop infrastructure and connectivity in Asia and deepen regional cooperation for shared development. (...) the AIIB has followed the operating model and principles of multilateral development banks and acted as a truly international, rule-based and high standard institution. (...) the AIIB has established itself in the world as a new type of professional, efficient and clean multilateral development bank.“²⁰

Auf der Jahreshauptversammlung der AIIB 2024 in Samarkand, Usbekistan, betonte der Vertreter des chinesischen Finanzministeriums:²¹

„We encourage AIIB to further align with the (Chinese, Anm.d.Verf.) Global Development Initiative, the Belt and Road Initiative, actively explore and expand tripartite cooperation with other development partners and engage in the implementation of G20 MDBs reform recommendations. (...)“

„2025 will be a very important juncture for AIIB’s development. As the largest shareholder and host of the AIIB, China will abide by President Xi Jinping’s instruction of making the AIIB a new platform that promotes development for all of its members and facilitates the building of a community with a shared future for mankind, (...)“

Durch den Bezug auf genuin chinesische und an den Präsidenten der VR China gebundene Konzepte wie die Global Development Initiative (GDI), die Belt-and-Road-Initiative (BRI), oder der verfassungsmäßig verankerten Formulierung „Commu-

nity with a shared future” wird die AIIB als einzige der multilateralen Banken an politische Konzepte und Industrieprogramme der Gründernation der Bank gebunden.

2023 erhob der kanadisch-stämmige Kommunikationschef der AIIB schwere Vorwürfe gegen die Bank. Er kündigte seinen Posten und erklärte, dass innerhalb der AIIB eine hochgradig „toxische Kultur“ herrsche und die Bank von Mitgliedern der Kommunistischen Partei dominiert sei.²² Kanada for daraufhin sofort alle Aktivitäten ein. Auch Deutschland und andere europäische Anteilseigner diskutierten diesen Vorfall. Die Bank veranlasste zudem eine interne Untersuchung. Bereits drei Wochen nach dem Vorfall, am 7. Juli 2023, veröffentlichte die Bank auf der Basis von Interviews mit einer Hand voll Mitarbeiter*innen eine Stellungnahme. Die Hauptaussage des 36-seitigen internen Managementberichts²³ ist, dass die Vorwürfe unhaltbar seien und die interne Governance nicht zu beanstanden sei. Dennoch räumte die Bank ein, die Beschwerdemechanismen innerhalb der Bank sollten eventuell überarbeitet werden.

Im September 2023 trafen sich auf Einladung urgewalds und Partnern die Exekutivdirektoren, Parlamentarier*innen des deutschen Bundestages, Vertreter des Senior Managements und Vertreter*innen der Zivilgesellschaft aus Asien und Europa, um hierüber und über andere grundsätzliche Fragen von Rechenschaftspflicht und Umweltschutz zu diskutieren. Das Senior Management der Bank wollte die Vorwürfe entschärfen und verwies darauf, dass die Bank die höchsten Standards befolge.^{24 25} Die Abgeordneten Till Mansmann (FDP) und Hermann Josef Tebroke (CDU) argumentierten, dass Deutschland bei einem Austritt den Einfluss auf die AIIB vollständig verlieren würde. Angesichts wichtiger geopolitischer Herausforderungen sei dies nicht zu verantworten. Die Möglichkeit, sich der von Norwegen und den Niederlanden geforderten externen Untersuchung anzuschließen, wurde intensiv diskutiert.²⁶ Die schwedische Regierung wollte die kanadische Untersuchung abwarten. Bis heute ist nichts über die Überprüfungen bekannt.

„Man kann sich dem Einfluss nie ganz entziehen.“ (Jin Liqun)

Der Einfluss Chinas wird mittlerweile vom Präsidenten der Bank selbst nicht mehr in Frage gestellt. Er bezeichnete den Einfluss großer Anteilseigner als „völlig normal“ angesichts der Praktiken in Weltbank und IWF: „...traditionell wird der Präsident der Weltbank von den USA ausgewählt und der Direktor des IWF von den Europäern. China kritisiert dies seit Langem. Ich sage es ganz offen: Man kann sich dem Einfluss der großen Gesellschafter nie ganz entziehen. Das ist auch nicht per se negativ. Die Frage ist, wie Einfluss genommen wird.“²⁷ Obwohl die chinesischen Staatsbanken insgesamt einen weitaus größeren Anteil an der Finanzierung von

BRI-Projekten tragen und Indien, der zweitgrößte Anteilseigner der Bank, bis heute keine Ambitionen hat, die BRI durch ein Memorandum of Understanding (MoU) zu unterstützen, beschrieb der AIIB-Präsident Jin Liqun 2018 die BRI und AIIB als die „zwei Motoren eines Flugzeugs“, die beide benötigt würden, damit ein hoher und angenehmer Flug möglich sei.²⁸ Immer wieder wird deutlich, dass sich die Bank an den wirtschaftlichen Vorgaben des chinesischen Fünfjahresplans orientiert. Ein Beispiel ist der Ausbau der digitalen Infrastruktur. Er rangierte ganz oben auf der Agenda des gegenwärtigen chinesischen Fünfjahresplans (2021-25). Auch das fünfte Plenum der Kommunistischen Partei Chinas hatte dies 2020 beschlossen. Kurze Zeit später meldete die AIIB den Ausbau der digitalen Infrastruktur als ihre Schwerpunktaufgabe.²⁹

Die Rolle Deutschlands in der Aufsicht über die AIIB

Obwohl Deutschland viertgrößter und größter nicht-regionaler Anteilseigner der AIIB ist, blieb Deutschlands Einfluss bisher begrenzt. Die Rolle der Anteilseigner (shareholder) vertreten durch die Exekutivdirektor*innen, ist die Verantwortung für „die Leitung der allgemeinen Geschäfte der Bank (...)“. Dazu gehören die Genehmigung der Strategie, des Jahresplans und des Haushaltsplans der AIIB, die Festlegung von Grundsätzen, die Beschlussfassung über die Operationen der Bank, Aufsicht über das Management sowie die Einrichtung eines Aufsichtsmechanismus.³⁰ Hier unterscheidet sich die AIIB von anderen Banken wie der Weltbank, wo die Exekutivdirektor*innen wesentlich enger am Tagesgeschehen, wie der Bewilligung von Krediten, beteiligt sind.³¹

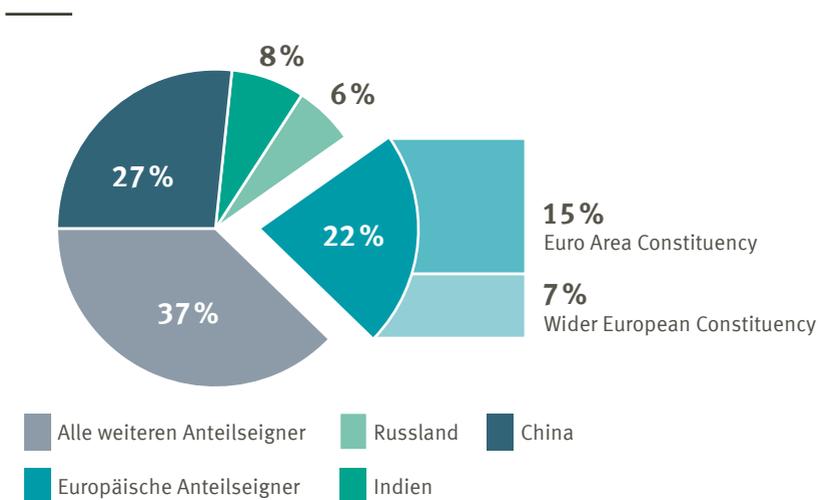
Das Aufsichtsgremium umfasst zwölf Exekutivdirektor*innen (EDs), die die Mitgliedsländer vertreten. Die jeweilige Stimmrechtsgruppe hält den gemeinsamen Stimmanteil ihrer Mitgliedsländer. Die Stimmrechte basieren auf einem Grundanteil für jeden Mitgliedstaat, einem zusätzlichen Anteil für Gründungsmitglieder und einem Anteil, der von der Höhe des in die Bank investierten Kapitals abhängt. Letzterer ist der entscheidende Faktor.

Deutschland gehört einer Stimmrechtsgruppe mit mehreren europäischen Ländern an, der *Euro Area Constituency* (EAC),³² und hält mit 4,1 Prozent den größten Anteil innerhalb dieser Gruppe. Aus diesem Grund wurde vereinbart, dass Deutschland immer einen der beiden (stellvertretenden) EDs der Stimmrechtsgruppe stellt. Die EAC ist die zweitgrößte Stimmrechtsgruppe der AIIB mit 15,3 Prozent der Stimmen. Der Vorsitz der Stimmrechtsgruppe rotiert zwischen den Mitgliedern der Gruppe.³³ Seit dem Beitritt hat Deutschland diese Rolle bereits zweimal übernommen und wird sie ab Sommer 2025 erneut ausüben.

Neben der von Deutschland mitgeführten europäischen Stimmrechtsgruppe gibt es eine weitere europäische Gruppe, die sogenannte *Wider European Constituency*, deren Vorsitz derzeit Großbritannien innehat. Zusammengenommen verfügen die beiden Stimmrechtsgruppen über einen Stimmanteil von 22,6 Prozent, also nicht genug, um China zu überstimmen. Da grundlegende Entscheidungen in der Bank mit einer qualifizierten Mehrheit von 75 Prozent getroffen werden müssen, reicht dieser Anteil nicht aus, um Entscheidungen zu blockieren. China hingegen verfügt über eine Sperrminorität.

2024 verwies der Präsident darauf, dass die Veto-Macht Chinas den Stimmanteilen aller Mitgliedsländer der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) vergleichbar wäre und daher kein Ungleichgewicht bestehe.³⁴ Tatsächlich machen alle OECD-Länder zusammen einen Stimmrechtsanteil von rund 34 Prozent aus. Die OECD-Länder sind allerdings auf 6 verschiedene Stimmrechtsgruppen verteilt und können ihre Stimmanteile so nur sehr schwer koordiniert einsetzen, um Entscheidungen zu beeinflussen. Die einzigen Länder, die ihre eigene Stimmrechtsgruppe besitzen, sind China, Indien und Russland, die gemeinsam 41 Prozent der Stimmrechte stellen.

Stimmanteile der Euro Area Constituency (EAC) und Wider European Constituency (WEC) im Vergleich zu andern Anteilseignern



Grafik 1: Stimmverhältnis nach Stimmrechtsgruppen

Faktenbox: Deutscher Beitrag zur AIIB

- 900 Mio. USD eingezahlt
- 3,6 Mrd. USD Garantien
- 4,5 Prozent Anteil am gezeichneten Kapital
- Viertgrößter/größter nicht-regionaler Anteilseigner
- 4,1 Prozent Stimmanteil

Deutschlands Beitritt zur AIIB war keineswegs selbstverständlich. Erst nach der Ankündigung des Beitritts Großbritanniens am 12. März 2015 folgten Deutschland, Frankreich und Italien in rascher Abfolge. Damit brach der Damm, die engsten Verbündeten der USA ignorierten deren Warnungen. Die USA hatten sich dezidiert gegen eine Mitgliedschaft westlicher Länder in der Bank gestellt und sahen in der Gründung dieser Bank einen direkten Angriff auf die US-dominierte multilaterale Weltordnung.

Durch den Beitritt der europäischen Staaten stockte die AIIB ihr Gründungskapital von 50 auf 100 Milliarden Dollar auf. Ein Fünftel wurde direkt eingezahlt, die restlichen 80 Prozent liegen in Form von Garantien vor. Im Falle Deutschlands sind dies 900 Millionen Dollar als Einzahlung und 3,6 Milliarden Dollar Garantiesumme. Dadurch gelang es der AIIB bei den Rating-Agenturen das höchste Rating AAA zu erhalten, das zum Beispiel auch die Weltbank hat. Je besser das Rating ist, desto preiswerter ist die Refinanzierung durch Schuldverschreibungen (Bonds) für die Bank.

Die Debatte um die deutsche Mitgliedschaft in der AIIB wurde im Bundestag dadurch legitimiert, dass man nur von innen heraus in den Gremien der Bank positiven Einfluss auf die Festlegung der Standards und auf die Arbeitsgrundsätze der Bank nehmen könne. Die Sozial-, Umwelt- und Menschenrechtsstandards seien von zentraler Wichtigkeit; man müsse sich dafür einsetzen, diese Standards zumindest auf dem Niveau der Standards der Weltbank zu verankern (CDU/CSU).³⁵ Im November 2015 stellte der Finanzausschuss allerdings fest, dass den Mitgliedern des Deutschen Bundestages zum Zeitpunkt ihrer Beschlussfassung die genauen Standards der AIIB noch nicht vorlagen (die erste Fassung erschien erst 2016). Vor diesem Hintergrund forderten alle Fraktionen die Bundesregierung auf, bei den weiteren Verhandlungen über die Standards der AIIB:

1. hohe Umwelt-, Sozial-, Menschenrechts- und Governance Standards, die mindestens denen der Weltbank entsprechen, einzufordern, darunter beispielsweise auch den
2. Ausschluss von Investitionen in Atom- und Kohlekraftwerke;
3. sich für die Etablierung eines effizienten Monitoring-Instruments einzusetzen;
4. sich bei den weiteren Verhandlungen über die Standards der AIIB für die bei anderen internationalen Finanzinstitutionen, insbesondere der Weltbank, geltenden Standards in Bezug auf die Rechenschaftspflicht und Transparenz der AIIB auszusprechen;
5. sich bei den weiteren Verhandlungen für einen unabhängigen Beschwerdemechanismus auszusprechen und
6. dem Deutschen Bundestag nach Beitritt zur AIIB den jeweiligen Jahresbericht umgehend zur Kenntnis zu übermitteln.³⁶

Die Bundesregierungen versprochen die Verankerung hoher Umwelt- und Sozialstandards, die Etablierung eines unabhängigen Beschwerdemechanismus, von Rechenschafts- und Transparenzpflichten sowie den Ausschluss fossiler Investitionen insbesondere Kohle. Nach zehn Jahren Dialog und Austausch mit dem Management und den europäischen Anteilseignern ziehen wir ein Resumee.



Sarita Kumari und Vidya Dinker sprechen im Namen von betroffenen Gemeinschaften mit dem Präsidenten der AIIB, Jin Liqun, auf der Jahrestagung der AIIB in Sharm El-Sheik, 2023.
Credit Kevin May/Oxfam Hong Kong

3. Interne Governance: Leitung und Leitbild einer neuen Entwicklungsbank

Unternehmensstrategie und Geschäftsmodell

Nach dem 10-jährigen Bestehen steht die AIB mit der Zwischenüberprüfung ihrer Unternehmensstrategie an einem entscheidenden Punkt. Die Strategie für 2021–2030 trat fünf Jahre nach Aufnahme ihrer Tätigkeit in Kraft und definierte die Vision, Mission und strategische Ausrichtung – das Fundament, auf dem die Bank aufgebaut ist.

Die AIB versteht sich als Investmentbank, nicht als klassische Entwicklungsbank. Ihr Name – *Asiatische Infrastruktur Investment Bank* – macht bereits deutlich, dass ihr Fokus auf der Finanzierung von Infrastruktur liegt. „Infrastruktur für morgen“, wie es in dem Titel der Unternehmensstrategie heißt. Ihr Geschäftsmodell liegt somit näher an der Europäischen Investitionsbank (EIB) als an den Geschäftsmodellen klassischer Entwicklungsbanken wie beispielsweise der Asiatischen Entwicklungsbank (ADB).³⁷ Die Funktion des deutschen Gouverneurs wird von dem*der Bundesminister*in der Finanzen wahrgenommen und nicht wie bei der Weltbank der*die Bundesminister*in für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Auch dies trägt dem Umstand Rechnung, dass die AIB vom Charakter her eine Investitionsbank ist.

Das Governance-Modell der AIB ist eine Abkehr von bestehenden Verfahren anderer multilateraler Banken. In der Unternehmensstrategie werden die Grundwerte der AIB festgelegt: „Lean, Clean and Green“ – schlank, sauber und grün – soll die Bank sein. Neu ist dabei das schlanke Managementsystem, durch das Prozesse effizienter gestaltet werden sollen.³⁸ Die flexible und schnelle Genehmigung von Projekten sowie die einzigartige Machtstellung des Präsidenten der Bank sollen hierzu beitragen. Das Versprechen ist ein schnelles und unbürokratisches Eingehen auf die Wünsche ihrer Kreditnehmer in Regierungen und im Privatsektor.

In ihrer Außenkommunikation macht die AIB immer wieder deutlich, dass sie sich bewusst von anderen multilateralen Banken durch ihre schlanke Struktur abheben will.³⁹ Ein Beispiel dafür ist die dezentrale Struktur des Vorstands, der nicht wie üblich am Hauptsitz der Bank arbeitet, sondern aus den Mitgliedstaaten heraus agiert. Diese Aspekte gehen Hand in Hand mit dem in der Unternehmensstrategie festgelegten Kundenfokus. Die Strategie betont, „kundenorientierte Lösungen zu finden“ und den „Ansichten der Kunden besondere Aufmerksamkeit“ zu schenken.

All diese Aspekte sollen die AIIB attraktiver für die Mitgliedsländer machen. Die Projekte sollen einfacher umzusetzen und günstiger sein. Doch genau hier zeigen sich auch die Schwächen dieses Modells. Einerseits möchte die AIIB schlank sein, andererseits wird dieser Aspekt gepaart mit den Idealen einer „sauberen“ und „grünen“ Bank. Einer Bank ohne Korruption, die aktiv zum Umweltschutz beiträgt. In der Umsetzung dieser Prinzipien entsteht ein Spannungsfeld. Die schlanke Struktur der AIIB bedeutet weniger interne Kontrollmechanismen und eine dezentrale Organisation des Vorstands, was die Koordination und umfassende Projektaufsicht erschweren kann. Eine effiziente Verwaltungsstruktur kann Prozesse beschleunigen und Kosten senken, doch sie darf nicht zulasten der Aufsichtspflichten der Länder gehen. Gerade bei großen Infrastrukturprojekten, die erhebliche Umwelt- und Sozialauswirkungen haben, ist eine starke institutionelle Kontrolle unerlässlich.

Ebenso richtet sich der Kundenfokus primär an die Kreditnehmerländer und den Privatsektor. Die lokale Bevölkerung und betroffenen Gemeinschaften werden nicht mitgedacht. Hinter der Frage nach dem Organisationsdesign steht demnach auch die Frage, wer von Projekten profitieren soll. Letztlich spiegelt sich in diesem Modell der AIIB ein Entwicklungsbegriff wider, der die wirtschaftliche Effizienz und Investoreninteressen stärker gewichtet als die sozialen und ökologischen Auswirkungen ihrer Projekte. Doch eine wirklich nachhaltige und zukunftsfähige Infrastrukturfinanzierung muss beide Seiten berücksichtigen: die Perspektive der Mitgliedsländer als auch die der lokalen Bevölkerungen; eine effiziente Struktur, aber auch eine verantwortungsvolle Überwachung.

Menschenrechte und Entwicklungsbegriff

China priorisiert das „Recht auf Entwicklung“ über individuelle politische Rechte. Der Streit um die Anerkennung der Universalität der Menschenrechte und das Recht auf Entwicklung stehen im Zentrum der Auseinandersetzung westlicher Staaten mit China. Neuen Schwung erhielt die Diskussion mit dem Zusammenbruch der Sowjetunion und der Wiener Weltkonferenz zu Menschenrechten (1993). Während die Weltkonferenz die Universalität der Menschenrechte bestätigte, wurde im Namen von 34 asiatischen Staaten ein Zusatzdokument, die sogenannte „*Bangkok Declaration of Human Rights*“ aufgesetzt, um die nationale Kontextualität und Relativität von Menschenrechten hervorzuheben.⁴⁰

In Bezug auf Entwicklungsfinanzierung kritisiert China westliche Geberländer dafür, „dass sie Verbesserungen in den Bereichen gute Regierungsführung, Korruptionsbekämpfung und Menschenrechte zur Bedingung für Entwicklungshilfe machen. Es vertritt den Standpunkt, dass diese Aspekte nicht über wirtschaftliche und technische Entwicklungsfragen wie den Aufbau von Infrastruktur (...) gestellt werden dürfen.“⁴¹ Das Recht auf Entwicklung (hier verstanden als Wirtschaftsentwicklung) soll Vorrang vor allen anderen definierten Menschenrechten haben. Der 1966 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen (UNGA) beschlossene und von 172 Ländern inkl. China ratifizierte UN-Sozialpakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte ist ein multilateraler bindender völkerrechtlicher Vertrag. Der „Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte“, der Parallelpakt zum Sozialpakt, wurde von China 1998 unterzeichnet, doch bis heute nicht ratifiziert. 2012 zweifelte China mit dem berühmten internen Dokument No. 9 grundsätzlich die Universalität der Menschenrechte an und lehnte Konzepte wie Freiheit, Demokratie und Menschenrechte als Teile eines westlichen Wertesystems ab⁴². Seitdem versucht das Land die proaktiv formulierten zwölf sozialistischen Grundwerte in internationale Vertragstexte und Erklärungen der Vereinten Nationen einzubringen. Das von der Kommunistischen Partei formulierte Verständnis von Demokratie und Menschenrechten, sowie das sog. „Xi Jinping-Denken“ sind mittlerweile in verschiedene UN-Dokumenten integriert. Damit wird ein rechtesbasiertes Menschenrechtsverständnis abgeschwächt.⁴³

Aufbau und Verwaltung

In ihrer Organisationsstruktur orientiert sich die AIIB am Aufbau anderer *Entwicklungsbanken*. China hat als größter Anteilseigner, wie die USA bei der Weltbank, das (ungeschriebene) Recht, den Präsidenten der AIIB zu nominieren. Gewählt wird dieser dann formal vom Verwaltungsrat, dessen zwölf Mitglieder⁴⁴ die Mitgliedsländer repräsentieren.

Der Verwaltungsrat, vertreten durch die Exekutivdirektor*innen, berät die Politik, Strategien und die Vergaben der Bank. Er entscheidet über die Leitprinzipien der AIIB, die Jahrespläne und den Haushalt und überwacht die Verwaltung und den Betrieb der AIIB. Der Verwaltungsrat soll sich um die „großen Linien“ kümmern,

während das Tagesgeschäft dem Präsidenten und seinem Management überlassen bleibt. Somit ist der Verwaltungsrat das entscheidende Leitungsorgan der AIIB.

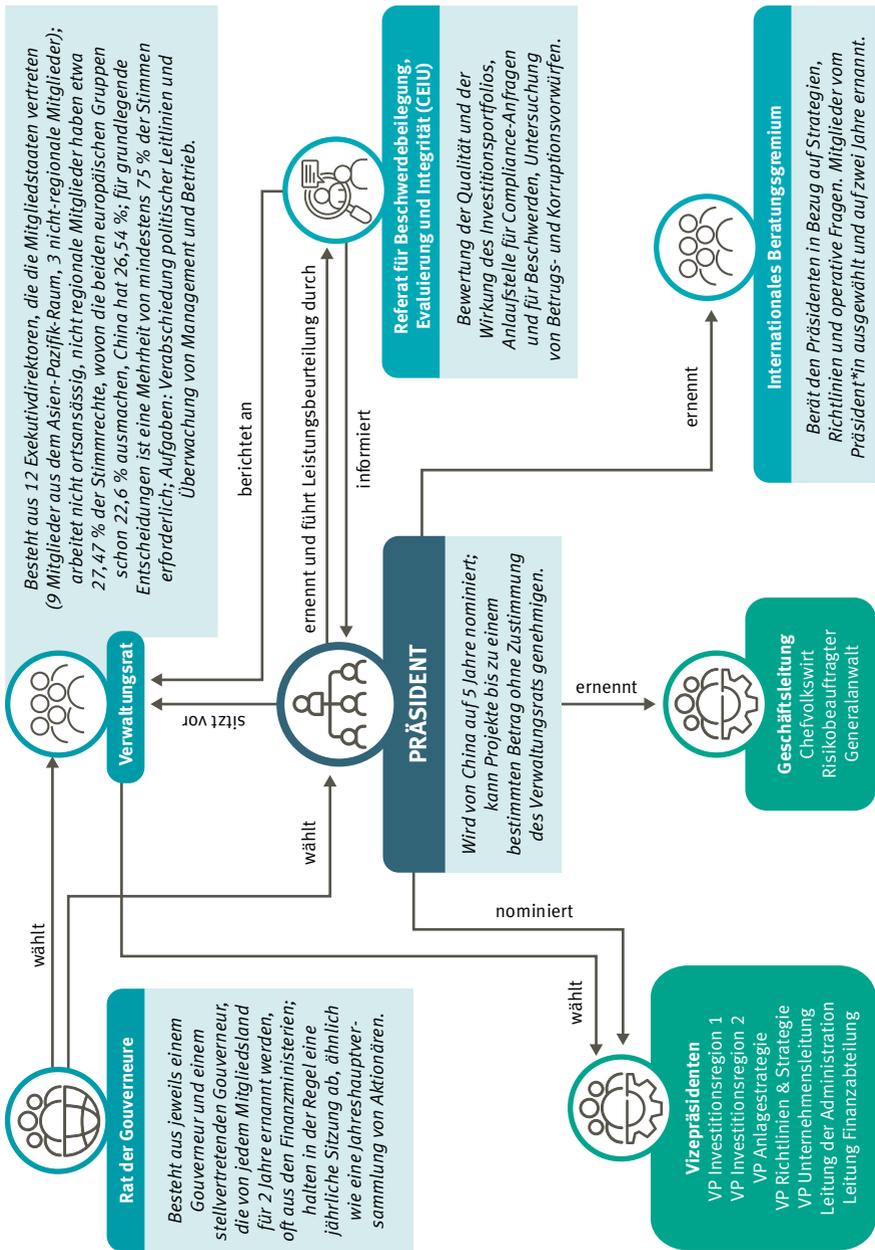
Der*die Präsident*in gehört wie auch in den anderen multilateralen Banken zum Management. Die Autonomie des Präsidenten der AIIB unterscheidet sich jedoch zum Teil deutlich von denen anderer multilateraler Banken. Im Rahmen des sogenannten *Accountability Frameworks* kann der*die Präsident*in eigenständig und ohne vorherigen Beschluss des Verwaltungsrates Projekte bis zu 300 Millionen Dollar im öffentlichen Sektor, bis zu 150 Millionen Dollar im Privatsektor und bis zu 35 Millionen Dollar an Kapitalbeteiligungen bewilligen.⁴⁵ Eine Praxis, die es so in keiner anderen multilateralen Bank gibt.

Zwar kann jedes der zwölf Mitglieder des Verwaltungsrates verlangen, dass Einzelentscheidungen in das Gremium gezogen werden. Aber dies wird, wie oben dargelegt, durch die Aufgabenzuteilung, die räumliche Verteilung der Exekutivdirektor*innen auf die ganze Welt und den dadurch erschwerten (auch informellen) Informationsfluss erschwert. Eine ausreichende Kontrolle durch den Verwaltungsrat wird so nicht gewährleistet.

Die Befugnisse des*der AIIB-Präsident*in gehen auch im Hinblick auf den „unabhängigen“ Beschwerdemechanismus weit über die anderer multilateraler Banken hinaus. Der*die Präsident*in ernennt die*den Vorsitzende*n der *Complaints-resolution, Evaluation and Integrity Unit* (CEIU), in die der Beschwerdemechanismus (*Project-affected People's Mechanism, PPM*) integriert ist. Der PPM berichtet zudem nicht direkt an den Verwaltungsrat, sondern wird durch den vorsitzenden *Managing Director* des CEIU vertreten.⁴⁶ Da dieser von dem*der Präsident*in ernannt wird, ist die Unabhängigkeit stark in Zweifel zu ziehen.

An dieser Stelle werden bereits mehrere Schwachstellen im Rechenschaftssystem der AIIB deutlich. Erstens fehlt dem Verwaltungsrat ein Berichtskanal, der vom Management unabhängig ist. Zweitens werden Kreditentscheidungen nicht grundsätzlich, sondern lediglich auf Eigeninitiative vom Aufsichtsrat überprüft.

Erschwerend hinzu kommt, dass es sich bei der AIIB um einen *non-resident* Verwaltungsrat handelt. Der Verwaltungsrat ist nicht wie bei der Weltbank oder der ADB am Hauptsitz der AIIB angesiedelt und auch nicht Vollzeit tätig, weshalb er dadurch in seiner Kontroll- und Aufsichtsfunktion stark eingeschränkt ist. Er stimmt z.B. dem Rahmenwerk für die Rechenschaftspflichten zu, ohne vorher sicherzustellen, dass Regeln für den öffentlichen Zugang von Informationen etabliert sind.



Grafik 2: Organisationsstruktur der AIB (Quelle: https://www.aiib.org/en/about-aiib/basic-documents/_download/articles-of-agreement/basic_document_english-bank_articles_of_agreement.pdf) ©2025 Urgewald

Deutschland hatte sich vor der Gründung der AIIB erfolglos für einen ansässigen Verwaltungsrat eingesetzt. Der Verwaltungsrat trifft sich regelmäßig persönlich oder in Videokonferenzen zu Beratungen. Durch diese Struktur will die AIIB eine schlanke Managementstruktur schaffen, wie es in der Unternehmensstrategie als Teil des Grundsatzes „lean, clean and green“ (schlank, sauber und grün) vorgesehen ist. Allerdings wird so der informelle Umgang und Informationsfluss zwischen Verwaltungsratsmitgliedern und dem Management ausgeschlossen, der z.B. in der Weltbank oder der ADB Teil der täglichen Arbeit ist.

4. Institutionelle Rahmenbedingungen: Nach den höchsten Standards?

Deutschland trat der AIIB unter der Prämisse bei, dass die Standards der Bank mindestens dem Niveau der Weltbank entsprechen. Vertreter europäischer Anteilseigner sowie einige Wissenschaftler*innen verweisen dabei auf ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages aus dem Jahr 2016 zur Überprüfung der Schutzstandards der AIIB.⁴⁷

Das Gutachten vergleicht die Standards der Weltbank mit denen der AIIB. Es kommt zu dem Schluss, dass sich rein sprachlich die Standards der AIIB und der Weltbank stark ähneln, auch wenn der *Environmental and Social Framework* (ESF) der Weltbank formell „dreimal so viele Standards“ beinhaltet wie der ESF der AIIB. „Betrachtet man den materiellen Gehalt der formulierten Standards, zeigt sich, dass beide ESF in etlichen Bereichen ein ähnliches Schutzniveau bieten“. Das Gutachten bezieht sich auf eine rein textliche Analyse der Standards. Die Ähnlichkeit der Formulierungen ist wenig überraschend, da die AIIB viele Formulierungen direkt von der Weltbank übernahm und hierfür gezielt Führungspersonal aus der Weltbank und der Asiatischen Entwicklungsbank rekrutierte.

Zwar werden alle wichtigen Stichworte aus dem ESF der Weltbank dem ESF der AIIB benannt, allerdings fand die Ausarbeitung der AIIB-Standards genau zu dem Zeitpunkt statt, als die Weltbank ihre eigenen Standards überarbeitete und dabei deutlich abschwächte. In diesem Zuge wurden grundlegende Menschenrechte in Frage gestellt, darunter die Pflicht der freien und vorherigen Zustimmung zu Projekten von betroffenen Gemeinschaften (*free prior informed consent, FPIC*). Auch die Erlaubnis zum Einsatz „präventiver Gewalt“ durch private Sicherheitskräfte wurde diskutiert. Zudem kam das Gutachten des Bundestages zu dem Schluss, dass eigenständige Standards zu Arbeitsbedingungen, der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit, dem kulturellen Erbe, der Biodiversität, oder der Prävention von Umweltverschmutzungen, wie sie z.B. in der Weltbank existieren, im ESF der AIIB fehlen.

urgewald veröffentlichte daraufhin eine kritische Beurteilung dieses Gutachtens. Das Gegengutachten kam zu dem Schluss, dass insbesondere im Punkt Informationszugang die AIIB-Standards große Defizite bestehen. Die Regelungen der AIIB sind „so offen und flexibel gestaltet, dass Projektmanager großen Freiraum haben, willkürlich zu entscheiden, wann und was öffentlich gemacht wird.“⁴⁸ Das folgende Kapitel wirft einen kritischen Blick auf die Umsetzung der Standards in der Praxis und macht bestehende Lücken deutlich.

Umwelt- und Sozialstandards

Das Rahmenwerk für Umwelt- und Sozialstandards (ESF) wurde noch vor der Geschäftsaufnahme der Bank im Januar 2016 verabschiedet. 2019 wurde es nachgebessert, 2020-21 grundlegend überarbeitet und 2024 erneut durch einen Zusatz ergänzt.

Solide Umwelt- und Sozialstandards sind für eine multilaterale Entwicklungsbank unerlässlich, insbesondere, da das Geschäftsmodell der AIIB auf der Finanzierung von großen Infrastrukturprojekten mit weitreichenden Folgen für Mensch und Umwelt basiert. Nur so lassen sich der Verlust der biologischen Vielfalt, Luft- und Wasserverschmutzung, irreversible Zerstörung von Lebensräumen wildlebender Tiere sowie massive Umsiedlung von Gemeinschaften und Verlust von Lebensgrundlagen vermeiden. Deutschland trägt als größter nicht-regionaler Anteilseigner der Bank eine besondere Verantwortung für die Nachhaltigkeit der Projekte, in die investiert wird: Für den Schutz der Menschenrechte, die Einhaltung sozialer Sicherheitsstandards, die Gewährleistung von Transparenz und Informationsoffenlegung sowie den Klimaschutz. Nicht zuletzt hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss vom 24. März 2021 festgehalten, dass Deutschland dazu verpflichtet ist, sich international für die Bekämpfung des Klimawandels zu engagieren.⁴⁹

Transparenz, Informations- und Berichtspflichten

Verlässliche Umwelt- und Sozialstandards basieren auf soliden Informations- und Berichtspflichten, nicht zuletzt, um öffentliche Beteiligung möglich zu machen und Schäden zu vermeiden. Generell ist es sehr wichtig, dass die lokalen Gemeinden, die von Projekten (negativ) betroffen sind, vor der Genehmigung und Umsetzung der Projekte umfassend informiert werden. Dadurch können frühzeitig Probleme benannt und möglichst vermieden werden. Doch gerade in diesem Bereich steckt die größte Schwachstelle des ESF, wodurch die guten Formulierungen in den Zielbeschreibungen wertlos werden. In diesem Punkt unterscheidet sich die AIIB deutlich von der Weltbank oder der ADB. Bei der AIIB gelten schwächere Anforderungen an Transparenz und Berichterstattung. Verbindliche Fristen für die Veröffentlichung von Projektinformationen und Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfungen (*Environmental and Social Impact Assessments, ESIA*) wurden erst 2021, nach jahrelangem Druck durch zivilgesellschaftliche Akteure und bestimmte Stimmrechtsgruppen, eingeführt. Damit operierte die Bank sechs Jahre lang ohne verpflichtende Offenlegungsfristen.

Die nun geltenden Offenlegungsfristen von 60 Tagen für Projekte der Risikokategorie A und 30 Tagen für Projekte der Risikokategorie B stellen zwar einen Fortschritt dar, bleiben jedoch hinter internationalen guten Praktiken zurück. Andere multilaterale Banken, wie etwa die ADB, setzen auf strengere Regelungen: Bei staatlichen Projekten müssen Umweltverträglichkeitsprüfungen mindestens 120 Tage vor der Entscheidung des Aufsichtsrats veröffentlicht werden. Für indigene Gemeinschaften ist die 30-Tage-Frist der AIIB unzureichend, insbesondere, wenn die Unterlagen nicht in lokale Sprachen übersetzt werden.

Darüber hinaus bestehen weiterhin erhebliche Einschränkungen bei Berichtspflichten. So entfällt die Veröffentlichungspflicht bei sogenannten kommerziell sensiblen Vorhaben. Noch gravierender ist die mangelnde Transparenz im stark wachsenden Bereich der Kreditvergabe über Finanzintermediäre, etwa Geschäftsbanken, Kapitalmarktinstrumente oder Private-Equity-Fonds. Während der Konsultationen zum ESF forderten zivilgesellschaftliche Organisationen die Verpflichtung zur Offenlegung der Subprojekte, die über Finanzintermediäre finanziert werden. Im überprüften ESF ist diesbezüglich nichts zu finden. Ohne eine solche Transparenz ist eine wirksame Überwachung kaum möglich.

Konsultation ist kein Einverständnis

Im ESF der AIIB werden die Anforderungen der Konvention 169 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zum Schutz der Rechte indigener Völker unterlaufen. Und das, obwohl viele Mitgliedsstaaten der Bank diese Konvention ratifiziert haben und sie bislang in allen multilateralen Banken als verbindlicher Standard galt. Die Konvention verpflichtet dazu, indigene und in Stämmen lebende Völker in allen sie betreffenden Angelegenheiten zu konsultieren. Darüber hinaus muss ihre freie, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC) zu politischen und entwicklungsbezogenen Entscheidungen, die sie direkt betreffen, gewährleistet sein.

Die AIIB schreibt in ihrem ESF hingegen lediglich vor, dass „der Kunde eine freie, vorherige und informierte Konsultation (FPICon) mit den betroffenen indigenen Gemeinschaften durchführt“.⁵⁰ Damit ersetzt die Bank die völkerrechtlich verankerte Pflicht zur Zustimmung durch eine unverbindliche Konsultation. Im darauffolgenden Absatz heißt es zudem: „Es gibt keine allgemeingültige Definition von FPICon.“ Mit dieser Formulierung entzieht sich die AIIB bewusst den von den Vereinten Nationen etablierten Schutzmechanismen für indigene Völker.

Gerade die frühzeitige, vollständige Information und Beteiligung lokaler Gemeinschaften ist jedoch entscheidend, um potenziell negative Auswirkungen von Projekten zu erkennen und zu vermeiden und Probleme idealerweise noch vor deren Projektgenehmigung und -umsetzung zu lösen. In diesem zentralen Bereich zeigt sich eine große Schwachstelle des ESF: Trotz wohlklingender Zielsetzungen bleibt der Schutz indigener Rechte unzureichend geregelt, was die Wirksamkeit erheblich untergräbt.

Anwendung und Geltungsbereich des ESF

Ein grundlegendes Problem besteht weiterhin darin, dass die Umsetzung und Überwachung des ESF weitgehend in der Verantwortung des Kunden liegt. Die Bank rechtfertigt dies mit ihren bewusst „schlanken“ (lean) Strukturen. Im Vergleich zu anderen multilateralen Banken überträgt der ESF der AIIB sehr weitreichende Verantwortung an die Kreditnehmer. Diese werden von der Bank beauftragt, bei Projekten Sorgfaltspflichten bei der Umwelt- und Sozialverträglichkeit einzuhalten, die betroffenen Gemeinschaften zu informieren und zu konsultieren, und laufend über den Projektfortschritt und auftretende Probleme zu berichten.

Besonders problematisch ist, dass den Kreditnehmern auch die Einschätzung obliegt, ob ein Projekt unter Umwelt- oder Sozialaspekten überhaupt realisiert werden sollte. Dies führt jedoch zu einem erheblichen Interessenkonflikt. Projektpartner haben ein Interesse daran, die Projekte kostengünstig durchzuführen und sich selbst eine gute Bewertung in Bezug auf die Umwelt- und Sozialstandards zu attestieren.

Zudem gibt es auch in der überarbeiteten Fassung des ESF kaum rechtsverbindliche Standards. In einer Online-Konsultation mit der Bank verwies das Management auf den Umwelt- und Sozial-Managementplan (ESMP) im ESF, der rechtsverbindliche Verpflichtungen enthalte. Doch weder im Managementplan noch im gesamten ESF ist von „rechtsverbindlichen“ Verpflichtungen die Rede. Der 2021er ESF verwendet stattdessen 120 Mal die Einschränkung „falls/gegebenenfalls“ und über 60 Mal wird die Formulierung „möglich/falls durchführbar/aufschiebbar“ verwendet.

Es gibt die Möglichkeit für die AIIB, ein Projekt zu genehmigen, ohne dass die Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung vorliegt. Wie hier die „one director rule“ greifen soll, die besagt, dass der Verwaltungsrat schon mit einer Stimme ein Projekt für eine Überprüfung zur Entscheidung vorgelegt bekommt, ist ein Rätsel.

Anteilseigner, die das ILO-Übereinkommen 169 über indigene Völker und das Protokoll zum ILO-Übereinkommen über Zwangsarbeit (Nr. 29) ratifiziert haben und die Anforderungen der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte uneingeschränkt unterstützen, müssen die hier eingegangenen Verpflichtungen nachkommen und eine unabhängige Prüfung der Projekte garantieren.

Beschwerdemechanismus

Die AIIB genießt ebenso wie andere multilaterale Banken Immunität.⁵¹ Sie kann von geschädigten Personen und Gemeinden nicht verklagt werden. Vor diesem Hintergrund erscheint die Entstehungsgeschichte des ersten Beschwerdemechanismus vor über 30 Jahren umso erstaunlicher. In Reaktion auf die Kritik an den Auswirkungen des von der Weltbank finanzierten Sardar-Sarovar-Staudamms in Indien, vollzog sich eine der weitreichendsten institutionellen Reformen innerhalb der globalen politischen Ökonomie: Die Entstehung des *Inspection Panels* (IP). Seit 1993 können Individuen eine formale Beschwerde gegenüber der Weltbank einreichen. Die Gründung des IP wurde zum Vorbild für nahezu alle multilateralen Banken. Als die AIIB gegründet wurde, galten Beschwerdemechanismen bereits als eine seit Jahrzehnten etablierte Norm.⁵²

Zielsetzung von Beschwerdemechanismen ist es, eine leicht zugängliche und vom Management unabhängige Beschwerdemöglichkeit für betroffene Menschen zu bieten. Damit sollen nicht intendierte negative Auswirkungen behoben werden können und die Rechte der Betroffenen als auch der entwicklungspolitische Mehrwert des Vorhabens gewahrt bleiben. Beschwerdemechanismen übernehmen eine wichtige Rolle für die interne Governance der Bank und ermöglichen dem Aufsichtsrat und damit den Anteilseignern ihrer Aufsichtsfunktion nachzukommen.

Nach Eingang einer Beschwerde überprüfen Beschwerdemechanismen, inwiefern das Management seinen Verpflichtungen im Hinblick auf die Umwelt- und Sozialstandards (ESF) nachgekommen ist. Sie untersuchen explizit nicht den Kreditnehmer, sondern richten das Augenmerk auf die Rolle des Bankmanagements. Nach Feststellung der Zulässigkeit einer Beschwerde, umfasst der Mechanismus unter anderem eine Sichtung aller projektrelevanten Dokumente, Gespräche innerhalb der Bank mit verantwortlichem Personal als auch Besuche im Projektgebiet, um mit den betroffenen Menschen zu sprechen und die Beschwerden vor Ort zu überprüfen. Der resultierende Untersuchungsbericht dient als Grundlage, um die negativen Auswirkungen zu beheben. Zudem sollen Beschwerdemechanismen institutionelles Lernen ermöglichen, sodass Fehler nicht wiederholt werden.

Blamable Bilanz des „Project-Affected People Mechanism“ (PPM)

Der Beschwerdemechanismus der AIB hat in seiner zehnjährigen Geschichte noch keine einzige Beschwerde angenommen. Nicht, weil es keine Probleme in den Projekten gab, sondern weil bisher keine Beschwerde als zulässig eingestuft wurde. In den vergangenen Jahren wurden deshalb ernste Bedenken hinsichtlich des Ansatzes der AIB zur Rechenschaftspflicht deutlich. Allem voran die Zugangsbarrieren und der Ausschluss großer Teile des AIB-Portfolios haben dazu geführt, dass der PPM bisher für betroffene Personen nicht zugänglich war, obwohl die Finanzierung der AIB zu mindestens 34 Beschwerden bei Beschwerdemechanismen anderer Banken geführt hat. Dass keine Beschwerden zugelassen wurden, lässt sich auch nicht dadurch begründen, dass es sich um eine „neue“ Bank handelt. Nach 30 Jahren Erfahrung anderer Beschwerdemechanismen war bei der Gründung des PPM bekannt, welche Auswirkungen die restriktive Richtlinie haben wird.

In den letzten Jahren waren rund 40 Prozent der Projekte nicht für eine Beschwerde zulässig.⁵³ Das lag vor allem daran, dass kofinanzierte Projekte explizit vom Beschwerdemechanismus ausgeschlossen sind. Eine Praxis, die es in dieser Form nur bei der AIB gibt.

Für den verbleibenden Teil des Portfolios wurden bisher zwei Beschwerden eingereicht. Beide wurden abgelehnt. Die erste Beschwerde zur *Mumbai Metro Line 4* wurde nicht angenommen, weil sie nur von einer einzelnen Person eingereicht wurde. Die Richtlinie erfordert allerdings zwei oder mehr Beschwerdeführende.

Diese willkürliche Restriktion, wenn auch nicht unüblich, untergräbt die Rechte von einzelnen Beschwerdeführenden und ignoriert, dass eine Verletzung von Menschenrechten auch dann schwer wiegt, wenn nur eine Person betroffen ist. In Ländern mit repressiven politischen Verhältnissen ist es zudem kaum möglich, dass sich mehrere Personen für eine Beschwerde zusammenschließen, da dies für sie mit erheblichen persönlichen Risiken verbunden sein kann.

Die zweite Beschwerde zum *Bhola IPP-Gaskraftwerk* in Bangladesch wurde mit der Begründung abgelehnt, dass die Betroffenen keine „ausreichenden Bemühungen“ unternommen hätten, das Problem direkt mit dem Projektmanagement zu lösen, wie es in der Richtlinie vorgeschrieben ist. Dabei haben über drei Jahre hinweg mehrere Treffen stattgefunden, die aus Sicht der betroffenen Gemeinschaften jedoch keine zufriedenstellenden Ergebnisse gebracht haben. Den Betroffenen wurde allerdings nicht nur der Zugang zum Beschwerdemechanismus verwehrt. Nachdem sich die AIB aus ihrer direkten Investition zurückgezogen hatte, ohne

Abhilfemaßnahmen für die offenkundigen negativen Auswirkungen zu berücksichtigen, beteiligte sie sich über eine Kapitalmarktoperation indirekt am Kraftwerk.⁵⁴ Diese Investitionen sind wiederum vom Mandat des PPM ausgeschlossen.⁵⁵

Zugangsbarrieren gehen mit großen Risiken für Betroffene einher.

Die Richtlinie des PPM von 2018 legt den Gemeinschaften die Beweislast auf. Sie verlangt von potenziellen Beschwerdeführer*innen, dass sie sich zunächst sowohl mit dem Management als auch mit den Beschwerdemechanismen auf Projektebene (*Grievance Redress Mechanism* – GRM) auseinandersetzen, bevor sie eine Beschwerde beim PPM einreichen können. Sofern dies nicht möglich war, müssen die Beschwerdeführenden dies begründen.

Die externe Evaluierung zur Überarbeitung der PPM-Richtlinie⁵⁶ verweist wiederum auf strukturelle Probleme der GRMs. Mitglieder des Managements haben selbst eingeräumt, nicht ausreichend über die Protokolle und Fähigkeiten der Mitarbeiter*innen im Umgang mit Beschwerden informiert zu sein. Zudem wurde auf unzureichende AIIB-Kontrollbesuche bei GRMs auf Projektebene verwiesen.⁵⁷ In diesem Kontext wird deutlich, mit welchen Risiken die restriktive PPM-Richtlinie im Hinblick auf die Zugänglichkeit einhergeht. Die Richtlinie ignoriert das Risiko von Repressalien und mangelndem Vertrauen der Betroffenen in die Zusammenarbeit mit den GRMs und dem Management. Der Ansatz verzögert weiterhin die schnelle Beseitigung negativer Auswirkungen, führt zu Verunsicherung, und kann im schlimmsten Fall dazu führen, dass Menschen Vergeltungsmaßnahmen ausgesetzt werden. Die hohen Hürden in der Richtlinie machen den Beschwerdemechanismus für betroffene Gemeinschaften de facto unzugänglich. In der Folge schwindet das Vertrauen der Zivilgesellschaft in den PPM und die AIIB.

Machtungleichgewichte zwischen betroffenen Menschen und der AIIB werden durch die PPM-Richtlinie verstärkt, anstatt diese auszugleichen.

Den Antragsteller*innen ist derzeit nur erlaubt, Vertreter*innen aus ihrem eigenen Land zu ernennen. Personen oder Organisationen außerhalb ihres Landes werden nur unter außergewöhnlichen Umständen als Vertreter*innen zugelassen, wenn eine Vertretung im Land nicht möglich ist. Gleichzeitig haben die AIIB und ihre Kunden die Möglichkeit, ihre Vertreter*innen und Rechtsbeistände frei zu wählen, ohne ihre Wahl begründen zu müssen. Beschwerdeführende können es aus verschiedenen Gründen vorziehen, lokale, nationale oder internationale Organisationen als ihre Vertreter zu benennen. Dazu zählen etwa das Fachwissen der Organisationen, deren Ressourcen oder Erfahrung. Ein weiterer Grund könnte sein, dass sich Betroffene aus Angst vor politischer Verfolgung nicht selbst

zu erkennen geben wollen. Wie der externe Überprüfungsbericht feststellt, sollten Beschwerdeführende deshalb die Möglichkeit haben, sich von denjenigen vertreten zu lassen, die sie für geeignet halten, unabhängig davon, ob es sich um lokale oder internationale zivilgesellschaftliche Organisationen handelt. Wenn es der AIIB darum geht, durch ihre Investitionen positive Wirkung zu erzielen, gibt es keinen Grund, warum die Rechte potenziell betroffener Menschen dermaßen eingeschränkt werden sollten.

Zehn Jahre nach Gründung der AIIB, nach zahlreichen Berichten über die strukturellen Probleme des PPMs und nicht zuletzt durch die von der AIIB selbst in Auftrag gegebene externe Evaluierung wissen alle Beteiligten, wo die Probleme liegen und wie diese gelöst⁵⁸ werden können. Entsprechend groß ist die Aufmerksamkeit der Zivilgesellschaft für den aktuellen Überarbeitungsprozess des PPM. Das Ergebnis der Überarbeitung wird zeigen, ob die Anteilseigner der AIIB die Rechte von Menschen, die negativ von Projekten betroffen sind, ernst nehmen. Gelingt es nicht, grundlegende Verbesserungen umzusetzen, wäre das ein deutliches Zeichen dafür, dass es bei den Projekten nicht um den Schutz von Menschenrechten oder die Verbesserung von Lebensbedingungen geht, sondern um die Sicherung von Profiten.



Treffen zwischen dem AIIB Management und der Zivilgesellschaft auf der Jahrestagung der AIIB in Samarkand, 2024

Deutschlands Verantwortung für Rechenschaft und Kontrolle

Die Mitgliedschaft Deutschlands wurde mit dem politischen Versprechen legitimiert, sich für die höchsten Umwelt- und Sozialstandards als auch einen unabhängigen Beschwerdemechanismus einzusetzen, die denen anderer multilateraler Banken um nichts nachstehen. Die aufgeführten Kritikpunkte zeigen jedoch, dass dieses Versprechen bislang nicht erfüllt werden konnte.

Neben dem Gründungsversprechen unterliegt Deutschland zudem extraterritorialen Menschenrechtsverpflichtungen, die auch im Rahmen der Mitgliedschaften in multilateralen Banken umgesetzt werden müssen. Leicht zugängliche und wirksame Beschwerdemechanismen sowie robuste Umwelt- und Sozialstandards sind ein elementarer Baustein davon.

Hieraus resultiert eine direkte Verantwortung sowohl der Vertretung Deutschlands innerhalb der AIIB als auch des zuständigen Finanzministeriums, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um diese politischen Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zu realisieren.

Gelingt dies nicht, reicht es jedoch nicht aus, auf die politischen Bemühungen oder die geringen Stimmanteile zu verweisen. Vielmehr obliegt es dem Deutschen Bundestag, sich mit der Mitgliedschaft zu befassen und notwendige politische Maßnahmen einzuleiten, die die Rolle Deutschlands innerhalb der AIIB und damit die Möglichkeiten zur Umsetzung extraterritorialer Schutzpflichten langfristig und strukturell verbessern.

Ein Desaster mit Ankündigung – Der Rogun-Staudamm

Die AIIB unterstützt mit 270 Millionen USD den Weiterbau eines 3.780-MW-Wasserkraftwerks in Tadschikistan.⁵⁹ Die Staumauer des Rogun-Staudamms soll 335 Meter hoch werden und einen 170 km² großen Stausee umfassen. Der Rogun-Staudamm wird damit zum größten Staudamm der Welt. Der bekannte Drei-Schluchten-Damm ist „nur“ 185 Meter hoch. Die Gesamtkosten der Fertigstellung des Projekts liegen bei mehr als 6,4 Mrd. USD, wobei frühere Ausgaben darin nicht enthalten sind. Erste Bauphasen erfolgten bereits von 1976 bis 1991 und von 2006 bis 2024.

Der Rogun-Staudamm soll die Energiesicherheit erhöhen, erneuerbare Energien fördern und die regionale Dekarbonisierung vorantreiben. Der Stausee soll eine saisonale Energieregulierung und potenzielle Exporte sauberer Energie nach Zentralasien ermöglichen. Diesen Versprechen stehen massive negative

Auswirkungen gegenüber, vor allem unfreiwillige Umsiedlungen. Ende 2023 wurde die Zahl der umzusiedelnden Personen mit 46.000 angegeben, Anfang 2024 bereits mit 50.000.⁶⁰ Nach kritischen Anfragen zivilgesellschaftlicher Organisationen wurde die Zahl unter Berücksichtigung des Bevölkerungswachstums mittlerweile auf bis zu 60.000 korrigiert.⁶¹

Die Erfahrungen mit anderen Großstaudämmen zeigen, dass sich die Zahl der Umsiedlungen im Laufe der Bauarbeiten stark erhöhen kann. In den Unterlagen zum Rogun-Staudamm werden die vielfältigen und problematischen Folgen der Umsiedlung von 50.000 – 60.000 Menschen heruntergespielt und vernachlässigt. Die Erosion der Ufer des Stausees und die Auswirkungen auf die flussabwärts gelegenen Gebiete wurden nicht ausreichend berücksichtigt. Hinzu kommen politische Einflussfaktoren. Die betroffenen Menschen leben in einer Gesellschaft mit geringen politischen und individuellen Freiheiten, geringer Transparenz, einem Höchstmaß an Korruption und zunehmenden Menschenrechtsverletzungen. All diese negativen Auswirkungen werden in Kauf genommen, obwohl die Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung ergeben hat, dass ein kleinerer Damm mit einer Dammhöhe von 300 statt 335 Metern fast alle Projektziele erfüllen und gleichzeitig die Umsiedlung von 32.000 Menschen vermeiden könnte.

Trotz dieser Umstände, zahlreicher zivilgesellschaftlicher Interventionen und einer Beschwerde⁶² beim *Inspection Panel* der Weltbank scheinen auch die Verantwortlichen der AIIB weiterhin bereit zu sein, die Menschen vor Ort ihrem Schicksal zu überlassen, anstatt ernsthaft die vorhandenen Alternativen zu berücksichtigen, um so Schaden abzuwenden.

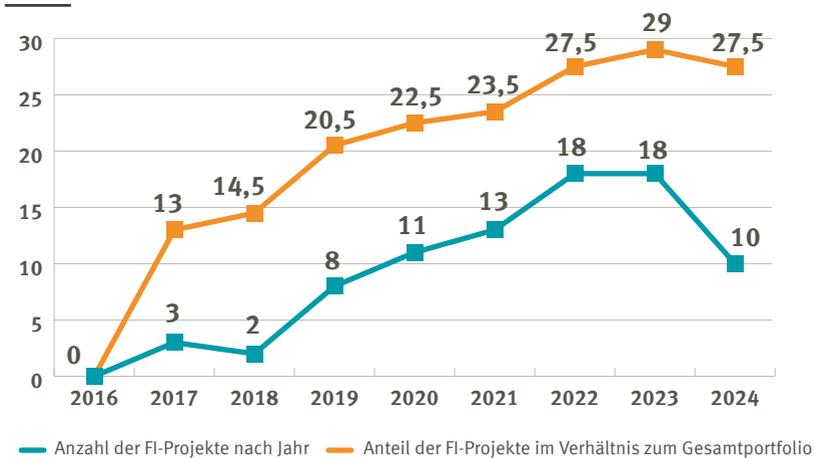
Vertreibungen wie beim Rogun-Staudamm stellen zudem ein strukturelles Problem dar. In einer Untersuchung von urgewald wurde festgestellt, dass 51 Prozent der Projekte der AIIB zwischen 2016 und 2022 Vertreibung verursacht haben.⁶³ Die Anteilseigner verweisen darauf, dass die AIIB eine Infrastrukturbank sei, daher Vertreibung unvermeidbar sei. Die umfassende Analyse von urgewald unterstreicht die Notwendigkeit einer verbesserten Transparenz, Rechenschaftspflicht und Standardisierung bei der Dokumentation und Berichterstattung über die sozialen Auswirkungen von Umsiedlungen und Landerwerb bei AIIB-Projekten. Die Beseitigung der festgestellten Mängel, einschließlich Unstimmigkeiten bei der Dokumentation und der Datenverfügbarkeit, ist von entscheidender Bedeutung, um eine verantwortungsvolle und integrative Projektdurchführung zu gewährleisten.

Privatkapitalmobilisierung um jeden Preis?

In ihrer Unternehmensstrategie setzt sich die AIIB ein zentrales Ziel: 50 Prozent ihres Portfolios sollen künftig für Projekte mit dem Privatsektor bereitgestellt werden. Schon jetzt fließen 41 Prozent ihrer Mittel in nicht-staatliche Finanzierungen. Diese Entwicklung ist Teil eines allgemeinen Trends: Multilaterale Banken erhöhen zunehmend den Anteil an Privatsektorfinanzierungen am Gesamtportfolio. Dennoch, der Anteil der AIIB liegt weit über den Werten anderer multilateraler Banken.⁶⁴ Zum Vergleich: Die Weltbank investiert weiterhin über 70 Prozent ihrer Mittel in staatliche Projekte, bei der Asiatischen Entwicklungsbank (ADB) sind es sogar mehr als 90 Prozent.⁶⁵ Mit dieser Strategie weicht die AIIB signifikant von der traditionellen Rolle von Entwicklungsbanken ab, die ursprünglich primär günstige Kredite an Staaten vergeben haben, um öffentliche Infrastruktur, Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit zu fördern.

Ein großer Teil der Privatsektorfinanzierung fließt in sogenannte Finanzintermediäre (FI) Projekte. FI-Projekte sind eine Form der indirekten Finanzierung, bei der die multilateralen Banken nicht direkt in Projekte investieren, sondern Mittel über Finanzintermediäre wie Banken oder Investmentfonds bereitstellen. Diese Finanzinstitutionen entscheiden dann über die Vergabe der Mittel an die Endempfänger*innen. Die Anzahl und der prozentuale Anteil von FI-Projekten am Gesamtportfolio ist seit 2016 mit Ausnahme von 2024 stetig gestiegen (Grafik 3).

Anzahl der FI Projekte und Anteil am Gesamtportfolio



Grafik 3: Anteil der FI-Projekte am AIIB-Portfolio

Die AIIB investiert in ihren FI-Projekten hauptsächlich in Fonds mit privaten Unternehmensbeteiligungen und in Weiterleitungskredite an Banken. Im ersten Fall fließt das Kapital in private Investitionsfirmen, die wiederum über einen Fonds in Unternehmen oder Projekte investieren. Im zweiten Fall stellt die Bank Kapital über Zwischenfinanzierungen zur Verfügung, das von den Banken an die Endkund*innen weitergeleitet wird. Diese Art von Projekten wird damit gerechtfertigt, dass sie das Wachstum von Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern fördern und Projekte finanzieren sollen, die ansonsten keinen direkten Zugang zu den Kapitalmärkten hätten. In der Praxis sind diese positiven Effekte jedoch häufig schwer nachweisbar, und in vielen Fällen haben die Investitionen sogar negative Auswirkungen.

Ein zentrales Problem bei FI-Projekten ist die eingeschränkte Transparenz. Da die AIIB die Verantwortung für Auswahl, Bewertung und Überwachung der Projekte an die Finanzintermediäre delegiert, fehlen detaillierte Informationen über die Endempfänger der Mittel. Ein Bericht von Recourse, Accountability Counsel und Inclusive Development International aus dem Jahr 2023 zeigt, dass für die Mehrheit der FI-Projekte nur die „Project Summary Information“ veröffentlicht wurde, in der lediglich oberflächliche Informationen zu den Projektzielen bereitgestellt werden. Detaillierte Projektdokumente, Monitoring-Berichte oder Umwelt- und Sozialstandards fehlten in den meisten Fällen.⁶⁶ Besonders problematisch ist dabei die mangelnde Veröffentlichung der Subprojekte. Ohne diese Informationen kann nicht sichergestellt werden, dass die Mittel effektiv eingesetzt werden.

Gegen die Offenlegung von Subprojekten wird oft argumentiert, das Geschäftsgeheimnis müsse gewahrt werden. Eine Reihe von Interviews und Konsultationen mit dem Privatsektor, durchgeführt von Publish What You Fund im Jahr 2024, zeigen jedoch, dass die Veröffentlichung von Subprojekten bereits gängige Praxis ist (z.B. auf Webseiten von Drittanbietern) und von privaten Akteuren unterstützt wird.⁶⁷ Gleichzeitig führt das Fehlen aufgeschlüsselter Daten zu Marktineffizienzen und erhöht die Kosten für Geschäfte mit Entwicklungsbanken, was private Investitionen weiter hemmt. Aus privatwirtschaftlicher Sicht gibt es daher keine überzeugenden Gründe gegen transparentere Offenlegungspraktiken.

Trotz der Überarbeitung der Umwelt- und Sozialstandards im Jahr 2021 bestehen weiterhin erhebliche Schwächen im Umgang mit FI-Projekten. Die Verantwortung für die Auswahl, Bewertung, Genehmigung und Überwachung dieser Projekte wird weitgehend an die FI-Klienten delegiert. Der ESF verlangt lediglich, dass diese über ein solides Umwelt- und Sozialmanagementsystem verfügen – eine Vorgabe, die ohne ausreichende Transparenz kaum überprüfbar ist.

Ein konkretes Beispiel für die unzureichende Regulierung von FI-Projekten ist die Finanzierung des Bhola IPP-Gaskraftwerks in Bangladesch.

Trotz ihres offiziellen Rückzugs blieb die AIB über Finanzintermediäre indirekt an Bhola IPP beteiligt, wie eine Recherche von urgewald aus dem Jahr 2024 aufdeckte.⁶⁸ So genehmigte die AIB 2023 eine Investition von 100 Millionen US-Dollar in Actis, ein Unternehmen, das inzwischen eine 49-prozentige Beteiligung an Bhola IPP hält. Zusätzlich stellte die AIB im Juli 2023 80 Millionen US-Dollar für das Kapitalmarktprojekt BIC IV bereit. Über dieses wurde eine Investition von 14,3 Millionen US-Dollar an Nutan Bidyut (Bangladesh) Ltd, den Eigentümer und Betreiber von Bhola IPP, getätigt.

Dieses Beispiel zeigt, wie die mangelnde Transparenz bei FI-Projekten dazu führt, dass Umwelt- und Sozialstandards nicht immer ordnungsgemäß durchgesetzt werden. Obwohl sich die AIB wegen der schwerwiegenden Auswirkungen auf die Umwelt und betroffene Gemeinschaften offiziell aus Bhola IPP zurückgezogen hat, bleibt sie über indirekte Finanzierungsstrukturen weiterhin involviert. Durch solche komplexen Investitionsmechanismen entzieht sich die Bank ihrer Verantwortung und erschwert es, sie für Verstöße gegen ihre Umwelt- und Sozialrichtlinien zur Rechenschaft zu ziehen. Vor diesem Hintergrund muss der wachsende Anteil an Privatsektorfinanzierung aufmerksam überwacht und kritisch hinterfragt werden.

Klimafinanzierung

Neben den Zielen zur Privatkapitalmobilisierung wird in der Unternehmensstrategie der AIB das erste Ziel der Bank in Bezug auf den Klimawandel festgelegt: Mindestens 50 Prozent der von der AIB genehmigten Finanzierungen sollen bis 2025 für die Klimafinanzierung verwendet werden.

Bisher fiel die AIB jedoch vor allem durch die Finanzierung fossiler Infrastruktur auf. Bis August 2021 investierte die Bank beispielsweise eine halbe Milliarde USD in die Energieinfrastruktur Bangladeschs, davon ging kein einziger Dollar in erneuerbare Energie.⁶⁹ Recherchen von urgewald zeigen, dass die AIB von 2016 bis 2022 36 Prozent ihrer Gelder in Gasinfrastruktur investierte.⁷⁰

Bereits 2022 verkündete die AIB 56 Prozent ihrer Investitionen für Klimafinanzierung aufzuwenden und damit ihr Ziel für 2025 vorzeitig erreicht zu haben.⁷¹ Auf den ersten Blick scheint dies ein Erfolg zu sein. Doch eine genauere Analyse zeigt, dass dieser schnelle Anstieg nicht allein auf eine verstärkte Ausrichtung der Investitionen an Klimazielen zurückzuführen ist.

Eine Untersuchung von Recourse und BRICS Feminist Watch aus dem Jahr 2024 verdeutlichte, dass die Berechnungsmethoden und die Definition von Klimafinanzierung eine entscheidende Rolle zur Steigerung der Anteile spielten.⁷² So wurden beispielsweise nicht alle Finanzierungsbereiche in die Berechnung einbezogen. Die Covid-19 Crisis Response Facility (CRF) der AIIB wurde aus der Kalkulation ausgeschlossen, so dass der Anteil der Klimafinanzierung nicht auf Basis des gesamten Portfolios, sondern nur eines Teils davon berechnet wurde. Die Methode der AIIB wurde im gemeinsamen Bericht der multilateralen Banken zur Klimafinanzierung nicht anerkannt. Dort wurden lediglich 35 Prozent der AIIB-Operationen aus dem Jahr 2022 auf Grund dieser abweichenden Berechnungsmethode als Klimafinanzierung eingestuft.⁷³

Zudem ermöglicht die Methode der AIIB, dass auch kleinste Teilaspekte eines Projekts als Klimafinanzierung gewertet werden. Ein Beispiel ist das *Guangxi Chongzuo Border Connectivity Improvement Projekt*, das die Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen China und Vietnam fördern soll. Ein Prozent dieses Projektes wurde als Klimafinanzierung angerechnet. Dies wirft die Frage auf, ob der hohe Anteil an Klimafinanzierung tatsächlich in Projekte zur Klimawandelinderung und -anpassung fließt oder ob er lediglich durch die Anrechnung kleinster Unterbereiche innerhalb größerer Projekte zustande kommt. Theoretisch lässt sich für fast jedes Projekt argumentieren, dass ein kleiner Teil einen positiven Klimaeffekt hat. Doch anstatt symbolischer Anteile braucht es echte Investitionen – in erneuerbare Energien und wirksame Klimaanpassungsprogramme.

Ein weiteres Problem ist die Zuverlässigkeit der Berechnung des Klimafinanzierungsanteils einzelner Projekte. Bislang hat die AIIB zwar noch nicht offengelegt, auf welcher Grundlage sie ihre Klimafinanzierung berechnet. Im 2022 *Sustainable Development Bond Impact Report* veröffentlichte sie jedoch eine Tabelle, die den Anteil der Klimafinanzierung an einzelnen Projekten ausweist. Darin stuft die Bank beispielsweise das *Asia Infrastructure Securitization Program II* zu 83 Prozent als Klimafinanzierung ein.⁷⁴ Eine Studie von Urgewald stellte aber klar, dass 65 Prozent der Investitionen aus diesem Programm in fossile Unternehmen fließen (s. Box Kapitalmarktoperationen).⁷⁵ Wenn selbst Projekte, die den Ausbau fossiler Infrastruktur vorantreiben, bei der AIIB als Klimafinanzierung gelten, ist fraglich, wie viele der unter die 60 Prozent Klimafinanzierung gezählten Projekte tatsächlich zur Bekämpfung des Klimawandels beitragen.

Doch die Mobilisierung von Privatkapital ist kein Selbstzweck. Ohne klare Regulierung und Transparenz besteht die Gefahr, dass Projekte eher auf Renditeoptimierung als auf nachhaltige Entwicklung abzielen. Statt Klimaschutz und Armutsbe-

kämpfung zu fördern, könnten unkontrollierte Investitionen zu Umweltzerstörung und sozialen Konflikten führen. Das Problem ist, dass die Transparenz in Privats-ektorprojekten wesentlich eingeschränkter ist als bei öffentlichen Projekten. Während klar ist, dass die Klimafinanzierung steigen muss, ist es ebenso wichtig sicherzustellen, dass die ausgewiesenen Mittel tatsächlich in Projekte fließen, die zur Minderung oder Anpassung an den Klimawandel beitragen.

Kapitalmarktoperationen

Kapitalmarktoperationen umfassen eine Vielzahl finanzieller Instrumente und Aktivitäten, die dazu dienen, Kapital zu beschaffen und finanzielle Risiken abzusichern. Im Kern handelt es sich dabei um Transaktionen mit börsengehandelten Wertpapieren wie Aktien und Anleihen. Häufig wird dabei das Portfoliomanagement an externe Vermögensverwalter delegiert, die Investitionsentscheidungen in Kapitalmarktprodukte treffen.

Anfang 2019 kündigte die AIIB an, sie wolle Infrastruktur als Anlageklasse entwickeln.⁷⁶ Laut dieser Erklärung sieht die Bank institutionelle Investoren als die größte ungenutzte Quelle zur Mobilisierung privaten Kapitals. Durch ihre Kapitalmarktoperationen versucht sie, private Investoren für Infrastrukturprojekte in Asien zu gewinnen.

Seit dieser Ankündigung hat die AIIB ihre Kapitalmarktfinanzierung stetig ausgeweitet. Aktuell hält die AIIB acht Kapitalmarktoperationen mit einem Gesamtvolumen von 1,9 Milliarden US-Dollar in ihrem Portfolio. Nach Recherchen von urgewald fließen 62 Prozent dieser Investitionen – über 320 Millionen US-Dollar – in fossile Infrastruktur. Gleichzeitig wurde eines dieser Projekte von der AIIB zu 89,2 Prozent, ein anderes zu 83 Prozent als „Klimafinanzierung“ ausgewiesen. Die AIIB argumentierte, die hohen Investitionen in fossile Infrastruktur sei notwendig, um ein „diverses“ Portfolio sicherzustellen.

Besonders bedenklich ist außerdem, dass Kapitalmarktoperationen explizit aus dem überarbeiteten Environmental and Social Framework (ESF) von 2021 ausgeschlossen wurden. Diese Ausnahme schafft eine Lücke, durch die die AIIB Investitionen tätigen kann, ohne sich an ihre eigenen Umwelt- und Sozialstandards halten zu müssen. Stattdessen stützt sie sich auf die ESG-Richtlinien von Drittanbietern, die jedoch oft unzureichend sind. Zudem sind Kapitalmarktoperationen vom Beschwerdemechanismus der AIIB ausgeschlossen, was bedeutet, dass betroffene Gemeinschaften keine Möglichkeit

haben, die Bank für die negativen Auswirkungen von Projekten zur Verantwortung zu ziehen oder Entschädigungen zu fordern. Die Problematik hinter diesem Ausschluss zeigt sich bei der Betrachtung einzelner Projekte, in die unter den Kapitalmarktoperationen investiert wurde. So wurde unter anderen in das Bhola-Gaskraftwerk in Bangladesch und die Offshore-Ölbohrungen in Guyana investiert, die wegen ihrer Umweltzerstörung und den Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften stark in der Kritik stehen.

5. Verantwortung übernehmen, Reformen vorantreiben

Die Mitgliedschaft Deutschlands in der AIIB war von Anfang an an klare Bedingungen geknüpft: hohe Umwelt-, Sozial-, Menschenrechts- und Governance-Standards sowie wirksame Kontrollmechanismen. Dieser Bericht zeigt, dass diese Standards in der Praxis vielfach nicht eingehalten werden: Der Beschwerdemechanismus hat bisher keinen einzigen Fall zugelassen und ist nicht unabhängig vom Management; in den Umwelt- und Sozialstandards wurden wichtige Grundprinzipien wie die ILO-Konvention zum Schutz der Rechte indigener Völker missachtet; der Anteil der Klimafinanzierung wurde durch Rechentricks künstlich erhöht. Die Standards der Bank entsprechen auch zehn Jahre später nicht den Standards anderer multilateraler Banken.

Auf Grund von Deutschlands zentraler Rolle als viertgrößter Anteilseigner der AIIB, muss die Bundesregierung sich dafür einsetzen, dass die Bank reformiert und die Standards angehoben werden. Nur durch die Mitgliedschaft von Deutschland und anderen europäischen Anteilseignern konnte die AIIB ein AAA-Kreditrating sichern und sich als Teil der multilateralen Banken etablieren. Daraus folgt jedoch auch die Verantwortung, die Bank nicht unbeaufsichtigt agieren zu lassen. Stattdessen muss Deutschland seine Rolle nutzen, um die Bank aktiv mitzugestalten.

Der Bundestag spielt dabei eine zentrale Rolle. Dieser trägt maßgeblich zur Gestaltung und Weiterentwicklung der AIIB bei. Er muss dafür sorgen, dass institutionelle Rahmenbedingungen geschaffen werden, die Transparenz, Rechenschaftspflicht und die Einhaltung höchster Standards sicherstellen. Die bisherige Strategie, Einfluss durch Teilhabe zu sichern, hat nur begrenzt Wirkung gezeigt. Es bedarf einer stärkeren parlamentarischen Kontrolle und einer klaren Reformagenda:

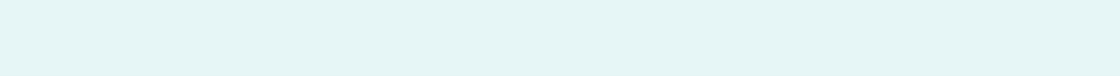
Struktureller Einbezug der Zivilgesellschaft: Der Bundestag sollte sich regelmäßig über unabhängige Stellen informieren und die Zivilgesellschaft (lokal und international), Think Tanks und Vertreter*innen der lokalen Gemeinschaften zu den Auswirkungen der AIIB-Investitionen anhören.

Transparenz erhöhen, Vertrauen schaffen: Der Bundestag sollte sich für höhere Transparenzstandards einsetzen. Hierzu zählen Maßnahmen zu weitreichenden Offenlegungen und zur Qualitätssteigerung von Projekt- und Investitionsinformationen, sowie regelmäßige öffentliche Befassungen in den verantwortlichen Ausschüssen.

Politisches Engagement für höhere Standards: Deutschland muss sich dauerhaft und konsequent dafür engagieren, die Umwelt-, Sozial-, Menschenrechts- und Governance-Standards der AIIB weiterzuentwickeln und an internationale gute Praktiken anzupassen. Dabei sollte sich Deutschland noch stärker als bisher darum bemühen, Koalitionen mit anderen europäischen Anteilseignern zu bilden, um gemeinsam progressive Veränderungen herbeizuführen.

Nachbesserungen bei Umsiedlungspolitik: Der Bundestag sollte sich dafür einsetzen, dass Umsiedlungen minimiert und durch robuste Standards und einen unabhängigen Beschwerdemechanismus abgesichert werden. Standardisierte Dokumentation, Richtlinien und Methoden zur Datenerhebung, Einführung des “Free, prior, informed consent”-Prinzips, Offenlegung des vollen Umfangs der Betroffenen in kohärenter Weise (Einführung eines Umsiedlungsinventars), und die Anerkennung von Gewohnheitsrecht an Land (Customary Land) sind Mindeststandards. Zudem muss ein effektiver Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen (Reprisals) etabliert werden.

Externe Evaluierung: Der Beitritt Deutschlands darf nicht als endgültige Entscheidung verstanden werden, sondern muss unter fortlaufender politischer und fachlicher Beobachtung stehen. Das zehnjährige Bestehen der AIIB als auch die Neukonstituierung des Deutschen Bundestags bieten demnach einen geeigneten Zeitpunkt, um die Bedingungen der deutschen Mitgliedschaft extern überprüfen zu lassen. Eine solche Untersuchung sollte u.a. die Governance-Strukturen, die Einhaltung der Pariser Klimaziele und die praktische Umsetzung der Umwelt- und Sozialstandards umfassen.



Abkürzungsverzeichnis

AIIB	Asian Infrastructure Investment Bank (Asiatische Infrastruktur Investment Bank)
ADB	Asian Development Bank (Asiatische Entwicklungsbank)
AfDB	African Development Bank (Afrikanische Entwicklungsbank)
BDMG	Banco de Desenvolvimento de Minas Gerais (Entwicklungsbank des Bundesstaates Minas Gerais)
BRI	Belt-and-Road-Initiative (Neue Seidenstraßen-Initiative)
CBL	City Bank PL
CEIU	Complaints-resolution, Evaluation and Integrity Unit der AIIB
CRF	Covid-19 Crisis Response Facility
EAC	Euro-area Constituency
EBRD	European Bank for Reconstruction and Development (Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung)
EDs	Exekutivdirektor*innen
EIB	European Investment Bank (Europäische Investitionsbank)
ESF	Environmental and Social Framework (Umwelt- und Sozialstandards)
ESG	Environmental, Social, and Governance (Umwelt-, Sozial- und Governance-Richtlinien)
ESIA	Environmental and Social Impact Assessment
ESMP	Environmental and Social Management Plan (Umwelt- und Sozial-Managementplan)
FI	Finanzintermediäre
FPIC	Free Prior Informed Consent (Freie, vorherige und informierte Zustimmung)
GDI	Global Development Initiative (Globale Entwicklungsinitiative)
GRM	Grievance Redress Mechanism
IEA	International Energy Agency (Internationalen Energieagentur)
IFI	International Financial Institutionen (Internationale Finanzinstitutionen)
ILO	International Labor Organisation (Internationale Arbeitsorganisation)
IP	Inspection Panel
IWF	Internationaler Währungsfonds
MCDF	Multilateral Cooperation Center for Development Finance (Zentrum für multilaterale Kooperation für Entwicklungsfinanzierung)
MoU	Memorandum of Understanding
NDB	New Development Bank (Neue Entwicklungsbank)
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
PPM	Project-affected People's Mechanism
SCO	Shanghai Cooperation Organization (Shanghai Organisation für Zusammenarbeit)
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
UNGA	United Nations General Assembly (Vollversammlung der Vereinten Nationen)
VR	Volksrepublik China
WEC	Wider European Constituency
WTO	World Trade Organization (Welthandelsorganisation)

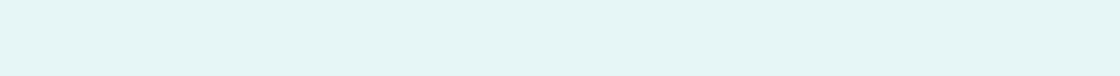
Endnoten

- 1 AIIB, „The ninth annual meeting of the board of governors summary of proceedings“, 26.09.2024, https://www.aiib.org/en/about-aiib/governance/board-governors./content/index/_download/Gov2025-001-Summary-of-Proceedings-of-the-Ninth-Annual-Meeting-of-the-AIIB-Board-of-Governors-2024.pdf.
- 2 Angela Stanzel, „Chinas Weg zur Geopolitik“, Stiftung Wissenschaft und Politik, 21.12.2021, <https://www.swp-berlin.org/publikation/chinas-weg-zur-geopolitik>.
- 3 Andrea Riemenschmitter, „Dreams of Shanshui“, 2018, https://www.academia.edu/36834797/2018_Dreams_of_Shanshui_Chinas_environmental_modernization_and_landscape_aesthetics; BBC News, „What does Xi Jinping’s China Dream mean?“, 6.6.2013, <https://www.bbc.com/news/world-asia-china-22726375>.
- 4 Dirk Schmidt, „Außen- und Sicherheitspolitik“, BPB, 07.09.2018, <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/china-337/275541/aussen-und-sicherheitspolitik/>.
- 5 Nora Sausmikat, Nele Noesselt, „Alte Seidenstraße in neuem Gewand. Chinas Globalisierungsoffensive“, in: taz Beilage 2016, https://www.asienhaus.de/uploads/tx_news/Asienhaus_taz_4-Seiter_2016-10_Web.pdf.
- 6 Frederike Hermle, „(K)eine Tragödie von Großmachtpolitik?“, DNGPS, <https://www.budrich-journals.de/index.php/dngps/article/download/41081/35123>.
- 7 Nora Sausmikat, Knud Vöcking, „Geld für die Seidenstraße, Die Asiatische Infrastruktur Investitionsbank als Akteur der Belt and Road Initiative“, urgewald, <https://www.urgewald.org/geld-fuer-seidenstrasse>.
- 8 urgewald, „A China-initiated Multilateral Bank after five years - Overview AIIB Projects 2020“, https://www.urgewald.org/sites/default/files/media-files/Overview%20of%20AIIB%20projects%202020_Urgewald.pdf.
- 9 Bin Gu, „Chinese Multilateralism in the AIIB“, Journal of International Economic Law, Volume 20, Issue 1, 16.03.2017, <https://doi.org/10.1093/jiel/jgx006>.
- 10 Marina Rudyak, Katja Drinhausen (Hg.), „Decoding China“, <https://decodingchina.eu/de/multilateralismus/>.
- 11 Ministry of Foreign Affairs of the People’s Republic of China, „Keeping to the Right Path of Multilateralism and Promoting Open and Inclusive Development“, 21.01.2025, https://www.fmprc.gov.cn/eng/xw/zqyw/202501/t20250121_11542131.html.
- 12 urgewald, Amnesty International, “What China Says, What China Means“, <https://whatchinasays.org/wp-content/uploads/2021/09/WhatChinaSays.pdf>.
- 13 Diese Überschrift ist ein Zitat aus: Linda Calabrese, Yunnan Chen, „Broadening the Belt and Road: China’s new fund for multilateral cooperation“, ODI global, 15.09.2020, <https://odi.org/en/insights/broadening-the-belt-and-road-chinas-new-fund-for-multilateral-cooperation/>.
- 14 MCDF, “Who are we“, <https://www.themcdf.org/en/who-we-are/governance/index.html>
- 15 Xinhua, „List of deliverables of Belt and Road forum“, 15.05.2017, http://www.xinhuanet.com/english/2017-05/15/c_136286376.htm.
- 16 Korinna Horta, Wawa Wang, „Die von Peking geführte AIIB: Weltmarktführer in der Finanzierung von Infrastruktur, aber zu welchem Preis?“, Heinrich Böll Stiftung, Fair Finance, 2022, https://www.boell.de/sites/default/files/2022-04/E_Paper_Die_von_Peking_gefuehrte_Asiatische_Infrastruktur_Investitionsbank_AIIB.pdf, S. 4; 16-18.
- 17 25.03.2019, „Memorandum of Understanding on Collaboration on Matters to Establish the Multilateral Cooperation Center for Development Finance“.
- 18 MCDF, „MCDF Special Fund“, <https://www.aiib.org/en/what-we-do/special-funds/MCDF-special-fund/index.html#:~:text=The%20MCDF%20is%20a%20multilateral,institutions%20to%20adopt%20such%20standards>.
- 19 MCDF, “Brazil BDMG Enhanced Environmental and Social Framework (EESF) to Support BDMG Asia Connectivity Facility“, <https://www.themcdf.org/en/what-we-do/projects/2021/Brazil-BDMG-Enhanced-Environmental-and-Social-Framework-to-support-BD-MG-Asia-Connectivity-Facility.html>

- 20 Korinna Horta, Wawa Wang, „Die von Peking geführte AIIB: Weltmarktführer in der Finanzierung von Infrastruktur, aber zu welchem Preis?“, Heinrich Böll Stiftung, Fair Finance, 2022, https://www.boell.de/sites/default/files/2022-04/E_Paper_Die_von_Peking_gefuehrte_Asiatische_Infrastruktur_Investitionsbank_AIIB.pdf, S. 10.
- 21 AIIB, „The ninth annual meeting of the board or governors summary of proceedings“, 26.09.2024, https://www.aiib.org/en/about-aiib/governance/board-governors/content/index/_download/Gov2025-001-Summary-of-Proceedings-of-the-Ninth-Annual-Meeting-of-the-AIIB-Board-of-Governors-2024.pdf, S. 83-84.
- 22 Florian Müller, „Kommunisten in der Bank“, 15.06.2023, Süddeutsche Zeitung, <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/aiib-pickard-china-1.5934550?reduced=true>.
- 23 AIIB, „Internal Management Review Concerning the Departure of AIIB’s Former Director General of the Communications Department“, 07.07.2023, <https://www.aiib.org/en/news-events/news/2023/pdf/Internal-Management-Review-Public-Report.pdf>.
- 24 Ann Danaiya Usher, „German NGO urges European donors to follow Canada and freeze activity in Beijing-based infrastructure bank“, Development Today, 28.08.2023, <https://www.development-today.com/archive/2023/dt-6--2023/ngos-urge-european-donors-to-follow-canada-and-freeze-activity-in-beijing-based-infrastructure-bank>.
- 25 Urgewald, „After Bob Pickard’s resignation: Urgewald makes clear demands to AIIB shareholders“, 19.06.2023, <https://www.urgewald.org/en/medien/after-bob-pickards-resignation-urgewald-makes-clear-demands-aiib-shareholders>.
- 26 Urgewald, „Conference report ‘New kid on the block becoming an adult: AIIB after seven years of operation‘“, 20.9.2023, https://www.urgewald.org/sites/default/files/media-files/Bericht_AIIBConference_Berlin_en.pdf; Film zur Konferenz: <https://www.youtube.com/watch?v=wtEev1mU-Zo>.
- 27 Sabine Gusbeth, „Stellen Sie auch die Unabhängigkeit des IWF und der Weltbank infrage?“, Handelsblatt, 25.09.2024, <https://www.handelsblatt.com/politik/international/stellen-sie-auch-die-unabhaengigkeit-des-iwf-und-der-weltbank-infrage/100072173.html>.
- 28 China Daily, „AIIB Vows Support to Connect African Continent“, 04.09.2018, <https://www.chinadaily.com.cn/a/201809/07/WS5b91e867a31033b4f654cd3.html>.
- 29 GTAI, „Strategie für die Digitalisierung“, 09.11.2021, <https://www.gtai.de/de/trade/asien/entwicklungsprojekte/strategie-fuer-die-digitalisierung-749446>.
- 30 AIIB, „Board of Directors“, 23.05.2023, <https://www.aiib.org/en/about-aiib/governance/board-directors/board-members/index.html>.
- 31 World Bank Group, „Board of Directors“, 23.05.2025, <https://www.worldbank.org/en/about/leadership/directors#:~:text=Role%20of%20Executive%20Directors&text=The%20Executive%20Directors%20consider%20and,general%20operations%20of%20the%20Bank>.
- 32 Die Stimmrechtsgruppe umfasst Österreich, Belgien, Kroatien, Zypern, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Irland.
- 33 AIIB, „Articles of Agreement“, https://www.aiib.org/en/about-aiib/basic-documents/_download/articles-of-agreement/basic_document_english-bank_articles_of_agreement.pdf.
- 34 AIIB, „Internal Management Review Concerning the Departure of AIIB’s Former Director General of the Communications Department. Report of Findings and Recommendations“, 07.07.2023, <https://www.aiib.org/en/news-events/news/2023/pdf/Internal-Management-Review-Public-Report.pdf>.
- 35 Deutscher Bundestag, „Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 29. Juni 2015 zur Gründung der Asiatischen Infrastruktur Investment Bank“, 28.09.2015, <https://dserver.bundestag.de/btd/18/061/1806163.pdf>; Annahme des unveränderten Gesetzentwurfes: <https://dserver.bundestag.de/btd/18/065/1806568.pdf>.
- 36 Deutscher Bundestag, „Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung (Drucksache 18/6163)“, 04.11.2015, <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/065/1806568.pdf>, S.5.
- 37 BMBF, „Drei Jahre Asiatische Infrastruktur Investitionsbank: Wichtige Wegmarken erreicht“, 2019, https://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2019/03/Inhalte/Kapitel-3-Analysen/3-4-Drei-Jahre-AIIB_pdf.pdf?__blob=publicationFile&v=1.

- 38 AIIB, „Corporate Strategy“, 2020, https://www.aiib.org/en/policies-strategies/strategies/.content/index/_download/AIIB-Corporate-Strategy.pdf, S.7.
- 39 ODI, „Trends and disruptors in multilateral finance: looking ahead with the Asian Infrastructure Investment Bank“, 04.11.2022, <https://odi.org/en/events/trends-and-disruptors-in-multilateral-finance-looking-ahead-with-the-asian-infrastructure-investment-bank/>.
- 40 Regional Meeting for Asia of the World Conference on Human Rights, „Final declaration of the regional meeting for asia of the world conference on human rights“, 1993, <https://s44224.pcdn.co/wp-content/uploads/bangkok-eng-1.pdf>.
- 41 Marina Rudyak, Katja Drinhausen (Hg.), „Decoding China; Entwicklung“, <https://decodingchina.eu/de/entwicklung/>.
- 42 Kristin Shi-Kupfer, „Menschenrechte in der Volksrepublik China“, bpb, 12.09.2016, <https://www.bpb.de/themen/recht-justiz/dossier-menschenrechte/38775/menschenrechte-in-der-volksrepublik-china/>.
- 43 Amnesty International, urgewald, „Was China sagt, was China meint und was das für die Menschenrechte bedeutet“, <https://whatchinasays.org/de/>.
- 44 AIIB, „Board of Directors“, 23.05.2023, <https://www.aiib.org/en/about-aiib/governance/board-directors/board-members/index.html>.
- 45 AIIB, „Regulation on the Accountability Framework“, 2023, https://www.aiib.org/en/about-aiib/governance/_common/_download/Updated-Regulation-on-the-Accountability-Framework_Sec2022-100.pdf. “
- 46 AIIB, „Rules of Procedure of the Project-Affected People’s Mechanism Issued by the Managing Director, Complaints-resolution, Evaluation and Integrity Unit (CEIU), Attachment 1.2“, 2019, https://www.aiib.org/en/policies-strategies/_download/project-affected/PPM-RofP.pdf.
- 47 Deutscher Bundestag, „Die Sozial- und Menschenrechtsstandards der Weltbank und der Asian Infrastructure Investment Bank“, 04.07.2026, <https://www.bundestag.de/resource/blob/436482/216490962b566f7bdf5eef0b046389e5/wd-2-091-16-pdf-data.pdf>.
- 48 Korinna Horta, „Äpfel und Birnen?“, 2021, <https://www.urgewald.org/sites/default/files/media-files/2021-03-GutachtenWiss-DienstBundestagAIIB.pdf>.
- 49 Bundesverfassungsgerichts, „Beschluss vom 24. März 2021“, 24.03.2021, https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2021/03/rs20210324_1bvr265618.html.
- 50 AIIB, „Environmental and Social Framework 2024“, https://www.aiib.org/en/policies-strategies/_download/environment-framework/AIIB-Environmental-and-Social-Framework_ESF-June-2024.pdf, §71.1, S. 38.
- 51 Article 4: AIIB, „Headquarters agreement between the government of the people’s republic of china and the asian infrastructure investment bank“, 16.01.2016, https://www.aiib.org/en/about-aiib/basic-documents/_download/headquarters-agreement/headquarters-agreement.pdf.
- 52 Dustin Schäfer, „Das Inspection Panel der Weltbank“, 2024, <https://www.transcript-verlag.de/media/pdf/00/53/59/oa9783839469644.pdf>, S.19ff.
- 53 Recourse, „Roadblocks to accountability: Addressing the accessibility crisis in the Asian Infrastructure Investment Bank’s review of its Project-affected People’s Mechanism“, 2023, <https://www.genderaction.org/pdf/Roadblocks-to-AIIB-accountability-Recourse-Gender-Action-et-al.pdf>.
- 54 urgewald, „AIIB: Exit Bhola IPP Gas Plant, Yet Continue Funding Through Intermediary Financing“, 2024, https://www.urgewald.org/sites/default/files/media-files/urgewald_AIIB-Bhola_briefing-0824.pdf.
- 55 AIIB, „Environmental and Social Framework“, 2016, https://www.aiib.org/en/policies-strategies/_download/environment-framework/AIIB-Environmental-and-Social-Framework_ESF-June-2024.pdf, S.14.
- 56 Zeinab Bashir Elbakri, „Asian Infrastructure Investment Bank Project-Affected People’s Mechanism External Review“, AIIB, 2024, https://www.aiib.org/en/how-we-work/public-consultations/project-affected-people-mechanism-policy-review/_common/_download/PPM-External-Review-Final_Website.pdf, S.8.
- 57 Recourse, „Roadblocks to accountability: Addressing the accessibility crisis in the Asian Infrastructure Investment Bank’s review of its Project-affected People’s Mechanism“, 2023, <https://www.genderaction.org/pdf/>

- Roadblocks-to-AIIB-accountability-Recourse-Gender-Action-et-al.pdf*, S.32-34.
- 58 urgewald, „Good Policy Paper (Update 2024), Guiding Practice from the Policies of Independent Accountability Mechanisms“, 2024, <https://www.urgewald.org/en/shop/good-policy-paper-update-2024>.
- 59 AIIB Projektwebiste zu Rogun Staudamm: AIIB, „Tajikistan: Rogun Hydropower Development Project – Phase 1“, 2024, <https://www.aiib.org/en/projects/details/2024/approved/Tajikistan-Rogun-Hydropower-Development-Project-Phase-1.html>.
- 60 WB, „Resettlement and Livelihood Restoration Framework (RLRF) for Rogun Hydropower Project“, 2024, <https://documents1.worldbank.org/curated/en/099062324121075735/pdf/P1810291d7353a0271a8ba10ca8cd4ee1bf.pdf>.
- 61 Rogun Exposed, „Rogun Resettlement“, <https://rogun.exposed/resettlement>.
- 62 WB Inspection Panel, „Tajikistan: Sustainable Financing for Rogun Hydropower Project (P181029) and Technical Assistance for Financing Framework for Rogun Hydropower Project (P178819)“, 24.02.2025, <https://www.inspectionpanel.org/panel-cases/sustainable-financing-rogun-hydropower-project-p181029-and-technical-assistance>.
- 63 Mira Kracke, Nora Sausmika, „The Asian Infrastructure Investment Bank (AIIB) and Involuntary Resettlement, 2016–2022“, urgewald, 2023, https://www.urgewald.org/sites/default/files/media-files/urgewald_Resettlement_Study_WEB.pdf.
- 64 AIIB, „Project Summary“, 22.05.2025, <https://www.aiib.org/en/projects/summary/index.html>.
- 65 ADB, „Asian Development Bank Financial Report 2023“, <https://www.adb.org/sites/default/files/institutional-document/959761/adb-financial-report-2023.pdf>, S.17, S.56.
- 66 Recourse, „Roadblocks to accountability: Addressing the accessibility crisis in the Asian Infrastructure Investment Bank’s review of its Project-affected People’s Mechanism“, 2023, <https://www.generation.org/pdf/Roadblocks-to-AIIB-accountability-Recourse-Gender-Action-et-al.pdf>.
- 67 Publish What You Fund, „What works: How to measure and disclose private capital mobilisation to increase private investment and close the SDG financing gap“, 2024, https://www.publishwhatyoufund.org/app/uploads/dlm_uploads/2024/10/What-Works.pdf.
- 68 urgewald, „AIIB: Exit Bhola IPP Gas Plant, Yet Continue Funding Through Intermediary Financing“, 2024, https://www.urgewald.org/sites/default/files/media-files/urgewald_AIIB-Bhola_briefing-0824.pdf.
- 69 Hasan Mehedi, Sajjad Hossain Tuhin, Tanya Lee Robert-Davis, „Financing fossil fuels, failing our future.“ CLEAN, (BWGED), NGO Forum on ADB, Recourse and Urgewald, 2021, https://www.researchgate.net/publication/355316268_Financing_Fossil_Fuels_Failing_Our_Future.
- 70 urgewald, „Deutschland stützt öffentliche Gasbank, 2016 bis 2022 investierte die AIIB 36% ihrer Gelder in Gasinfrastruktur“, 23.06.2023, https://www.urgewald.org/sites/default/files/media-files/urgewald%20-%20Briefing%20Energieprojekte%20AIIB_final.pdf.
- 71 AIIB, „MDBs Provide Record Climate Finance in 2022“, 12.10.2023, <https://www.aiib.org/en/news-events/news/2023/MDBs-Provide-Record-Climate-Finance-in-2022.html>.
- 72 Recourse, „AIIB’s Climate Finance, Gender blind and fossil friendly“, 2024, <https://recourse.org/wp-content/uploads/2024/03/AIIBs-Climate-Finance-0324-FINAL.pdf>.
- 73 „2022 Joint Report on Multilateral Development Banks’ CLimate Finance“, 2023, <https://thedocs.worldbank.org/en/doc/3258e1d4c1e84fd961b-79fe54e7df85c-0020012023/original/2023-0128-MDB-Report-2022-NEW.pdf>, p.37.
- 74 AIIB, „AIIB Sustainable Development Bonds Impact Report 2022 Annexes“, https://www.aiib.org/en/treasury/_common/_download/AIIB-Sustainable-Development-Bonds-Impact-Report-2022-Annexes-Web.pdf.
- 75 Merete Looft, „Infrastructure for Yesterday: The AIIB’s Capital Market Operations Include Major Fossil Fuel Investments“, urgewald, 2024, https://www.urgewald.org/sites/default/files/media-files/urgewald_Paper_AIIB_Capital_Market_Operations.pdf.
- 76 AIIB, „AIIB to Develop Infrastructure as an Asset Class and Catalyze ESG Investing Principles in Emerging Asia“, 09.01.2019, <https://www.aiib.org/en/news-events/news/2019/AIIB-to-Develop-Infrastructure-as-an-Asset-Class-and-Catalyze-ESG-Investing-Principles-in-Emerging-Asia.html>



urgewald



**Wer Geld gibt, trägt Verantwortung.
Dieser Gedanke prägt die Arbeit der NGO urgewald.**

Wir decken auf, wo Banken, Investoren und sonstige Konzerne mit ihrem Geld Projekte ermöglichen, die Umwelt zerstören oder Menschenrechte gefährden. Dafür führen wir aufwändige Recherchen durch und konfrontieren direkt die Verantwortlichen der Unternehmen und Institutionen. Mit dieser Strategie hat urgewald schon viele große Erfolge erreicht.

Veröffentlicht von:

urgewald e.V.

Von Galen Straße 4

48336 Sassenberg

www.urgewald.org

Juni 2025

Autoren: Nora Sausmikat, Merete Looft, Dustin Schäfer

Editing: Nora Sausmikat

V.i.S.d.P.: Ognyan Seizov

Layout: Rusch/dieprojektoren.de

Fotos: © 2017 humphery/Shutterstock (Titelbild)

Spenden:

GLS Bank

IBAN DE85 4306 0967 4035 2959 00

BIC GENODEM1GLS